

Untersuchungsausschuß zu V-Mann-Affäre in Niedersachsen

„Claude“ und die „Operation Neuland“

taz Samstag, 7.7. 84

Hannover (taz) Details über Einsätze des als „Claude“ bekannt gewordenen Polizeinformanten Werner Mauss sind am Donnerstag einem Untersuchungsausschuß des niedersächsischen Landtags bekannt geworden: Der Top-V-Mann arbeitete vom Dezember 1975 bis 1983 auch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz zusammen. Ziel einer Operation „Neuland“ war die Schaffung brauchbarer Zugänge zu Terroristenkreisen

„Die Zunahme der terroristischen Gewaltakte begründete die Auffassung, man könne durch die Anwerbung politisierter, intelligenter Straftäter brauchbare Erkenntnisse im TE-Bereich gewinnen“, heißt es in einem jetzt vorliegenden Schreiben des niedersächsischen Innenministeriums an den Untersuchungsausschuß. Mauss sei zur Anfrage bereit gewesen, „entsprechende Tips“ zu geben. Er unterstützte Planung und Durchführung eines Auslandseinsatzes mit dem Ziel, Ausbildungslager für deutsche Terroristen zu erkennen. Zur Infiltrierung der „Terroristenkreise“, genannt werden RAF und Bewegung 2. Juni, bediente sich Mauss eines damals „in Haft befindlichen Straftäters“. Bei dieser Operation, die in den Jahren 1976 bis 1978 unter der Bezeichnung „Neuland“ ablief, agierte Mauss „als freier Mitarbeiter einer nicht niedersächsischen deutschen Sicherheitsbehörde“. Gemeint ist offensichtlich das Bundeskriminalamt. Zur Verwirklichung dieser Pläne seien auch „bestehende Kontakte des Mauss zu ausländischen (europäischen) Dienststellen genutzt“ worden. Eine weitere „Opera-

tion“, bei der Werner Mauss eng mit dem niedersächsischen Verfassungsschutz zusammenarbeitete, lief unter der Bezeichnung „Ulrich“.

Im Jahre 1982 habe der Top-V-Mann angeboten, „seine früher hergestellten ‚Kontakte‘ zu Udo Albrecht „aufleben zu lassen, um Erkenntnisse über Verbindungen deutscher Rechtsextremisten in arabischen Länder zu erhalten.“ Albrecht, der sich im Juli 81 spektakulär über den DDR-Todesstreifen absetzen konnte, war maßgeblich an den Absatzbewegungen der Wehrsportgruppe Hoffmann in den Libanon beteiligt (taz vom 14. und 27.4.83). Er steht im Verdacht, dabei mit BKA- oder BND-Agenten zusammengearbeitet zu haben. Die Bemühungen von Werner Mauss, mit dem abgetauchten Albrecht in Beirut oder Damaskus „eine Befragung durchzuführen“, seien wegen der „Bürgerkriegsunruhen“ erfolglos gewesen. Die Operation „Ulrich“, für die Mauss beim Verfassungsschutz in Niedersachsen über vorher vereinbarte Tagessätze einen Betrag von DM 5.640,- abrechnete, endete im Frühjahr 1983.

Auch im „Fall Christa Fröhlich“ sei Mauss tätig gewesen. „Mauss konnte in diesem Zusammenhang jedoch keine bedeutsamen Erkenntnisse mitteilen“, so das niedersächsische Innenministerium. Die Verfassungsschutzbehörde habe „im Frühjahr 1982 versucht, über M. Informationen über die in Italien inhaftierte Christa Fröhlich aus Hannover zu erhalten.“ Christa Fröhlich war am 18. Juni 1982 in Rom verhaftet worden. Sie ist wegen angeblichen Besitzes einer Kofferbombe mittlerweile zu sieben Jahren Haft verurteilt, die sie in Italien absitzen soll.

Über das konkrete Vorgehen des V-Man-

nes Mauss in diesem Fall schweigt sich das Ministerium aus. Leider war es den niedersächsischen Landtagsabgeordneten nicht möglich, ihn in der Ausschusssitzung selbst zu befragen. Der als Zeuge geladene Mauss fehlte am vergangenen Donnerstag unentschuldig. Eine zwangsweise Vorführung scheiterte bisher am Widerstand der CDU, die mit vier Herren die Mehrheit der abstimmungsberechtigten Mitglieder des Gremiums stellt.

Die Parlamentarier mußten sich einstweilen mit der Vernehmung hoher Beamter des niedersächsischen Landeskriminalamtes begnügen. In seiner öffentlichen Vernehmung bestätigte der mittlerweile versetzte Leiter der Sonderfahndung, Kriminaldirektor Karl-Heinz Müller, die bisher offiziell geheimgehaltene Identität der V-Männer „Claude“ (Düe-Prozeß) und „Lange“ (JVA Celle) - als Legenden von Werner Mauss. Müller, der nach eigenem Bekunden Mauss „persönlich seit dem 19.8.1978“ kennt, will dienstlich erstmals im Juli 1981 mit ihm zu tun gehabt haben. „Der ist kein V-Mann im klassischen Sinne“, sagte Müller vor dem Ausschuß. „der dient mehreren Herren.“

Welchen Herren genau, könnte ein von der Grünen Abgeordneten Christel Schuran eingebrachter Antrag erhellen. Sie möchte den Polizeipräsidenten Dr. Karl-Heinz Gemmer aus Frankfurt im Zeugenstand sehen. Dieser könne bekunden, daß er als BKA-Beamter in den Jahren 69 bis 71 den V-Mann Mauss gelührt habe. Aus dieser Zeit habe sich eine innige Freundschaft entwickelt. Gemmer sei bis zum heutigen Tage schriftlich über sämtliche Einsätze des Werner Mauss informiert.

wobe

Das Geld der Industrie floß an den 'Superagenten' Mauss

taz DIENSTAG, 12.11.85

Aus Berlin Jürgen Gottschlich

Die Affäre um die Spende von Flick und anderen Industrieunter-nehmen an den Bundesnachrichtendienst BND in Höhe von 500.000 Mark geht ihrer Aufklärung entgegen. Offenbar hat sich der BND mit diesem Geld die Dienste des berüchtigsten deutschen Under-cover-agents, Werner Mauss, erkaufte, um ihn als Zielfahnder auf die Suche nach mutmaßlichen Terroristen loszuschicken. Wie inzwischen bekannt ist, hat der BND am 11. August 1979 einen Ein-Jahres-Vertrag mit einem Detektivbüro abgeschlossen, das den Aufenthalt „deutscher Terroristen“ im Ausland ausfindig machen sollte.

Mauss war spätestens seit dem „Deutschen Herbst“ 1977 mit Eberhard von Brauchitsch, der die Spenden für den BND organisierte, gut bekannt. Damals engagierte von Brauchitsch Mauss als Kofferträger, der das von der RAF für Schleyer geforderte Lösegeld an den Gener Rechtsanwalt Payot überbringen sollte. Außerdem diente Mauss als Kontaktmann des Bonner Krisenstabes zu Payot, über den die Botschaften der Entführer liefen.

Vom BND wurde Mauss dann — nach Informationen der 'Welt am Sonntag', die bekanntermaßen über gute Verbindungen in den einschlägigen Kreisen verfügt — engagiert, den Aufenthalt von Brigitte Mohnhaupt, die von der Polizei als Chefin der RAF aufgebaut worden war, ausfindig zu machen.

Erwiesenermaßen besaß Mauss zu diesem Zeitpunkt Tarnpapiere einer niedersächsischen Behörde für sich und eine Mitarbeiterin. Ausgestellt wurden ein falscher Paß, Personalausweis und Führerschein. Begründet wurde dies mit „Amtshilfe“ für eine nicht-niedersächsische Behörde.

Nach der Ermordung Schleyers und des Vorstandsvorsitzenden der Dresdner Bank, Jürgen Ponto, hatte sich die RAF-Hysterie in Industriellenkreisen offenbar so

weit gesteigert, daß sie sich nicht mehr allein auf die Fahndung des BKA verlassen wollten. Brigitte Mohnhaupt war 1978 in Belgrad verhaftet worden. Die Jugoslawen verweigerten jedoch die Auslieferung, weil Bonn sich im Gegenzug nicht darauf einlassen wollte, einige von Belgrad gesuchte kroatische Nationalisten an die Jugoslawen zu überstellen. Das BKA vermutete, daß Brigitte Mohnhaupt sich zusammen mit den anderen drei in Belgrad Festgenommenen daraufhin in den Nahen Osten absetzte.

In diesem Bereich verfügte Mauss über einschlägige Erfahrung. Von 1976-78 war er an der sogenannten Operation Neuland des BKA beteiligt, die zum Ziel hatte, „brauchbare Zugänge zu Terroristenkreisen (RAF und 2. Juni) zu beschaffen“. Zu diesem Zweck wurde der „in Haft befindliche Sträfling X“ als Spitzel angeworben und von Mauss in den Nahen Osten ausgeflogen, um die „Ausbildungslager deutscher Terroristen“ auszukundschaften.

Seine besonderen Qualitäten für heikle Missionen hatte Mauss bereits mit einem Zielfahndungserfolg bewiesen. In Athen machte er 1976 den Aufenthalt des gesuchten Anarchisten Rolf Pohle ausfindig, der kurz darauf verhaftet wurde.

„Superagent“

Mauss gehört seit Ende der 60er Jahre zu den schillerndsten Figuren der bundesdeutschen Agentenszene. Er arbeitete als freier Mitarbeiter für den Bundesnachrichtendienst und verschaffte sich 1969 mit der Gründung einer Detektei für „Beobachtung, Reisenschutz, Geldtransport, Überwachung, Spezialauskünfte, Aufklärung von Wirtschafts- und Versicherungsbetrug“ eine zweite Einnahmequelle. Das Erfolgsgeheimnis des „Superagenten“ war simpel: mit durchweg illegalen Methoden, auf die die Polizei selbst sich nicht einlassen wollte, überführte er seine Opfer.

Gelegentliche Beschwerden über seine Eigenmächtigkeiten wurden in den höheren Rängen der Polizei immer wieder gedeckt.


Erstmals in die Schlagzeilen geriet Mauss im Falle des Hannoveraner Juweliers Düe. Im größten Juwelenraub der deutschen Nachkriegsgeschichte, am 31. Oktober 1981, wurde Mauss von den Versicherungen mit dem Ziel engagiert, nachzuweisen, daß Düe den Einbruch selbst inszenierte, um die Prämie zu kassieren. Unter Aufbietung seiner gesamten illegalen Trickkiste schaffte Mauss es, dem Juwelier einige wenige Schmuckstücke zu entlocken, die dieser als gestohlen gemeldet hatte. Düe wurde zu sieben Jahren verurteilt, die Versicherungen brauchten nicht zu zahlen.

Seitdem versucht ein Untersuchungsausschuß des niedersächsischen Landtags, Licht in die Affäre zu bringen. Bisher mit geringem Erfolg. Mauss weigerte sich standhaft, vor dem Ausschuß auszusagen, und auch das BKA ließ den Ausschußvorsitzenden wissen, eine Vernehmung des Agenten in der BRD sei diesem aus Sicherheitsgründen nicht zuzumuten.

Mauss ließ stattdessen über seinen Anwalt Höcherl, ein ehemaliger CSU-Innenminister und aus-

gewiesener Geheimdienstexperte, mitteilen, er sei zu einem Gespräch in Brüssel bereit. Als die Ausschlußmehrheit dies ablehnte, bot Höcherl ersatzweise einen Treff im BKA in Wiesbaden an. Plötzlich war er sogar bereit, nach Hannover zu kommen, doch als der Ausschuß ihn dann für den 23. Oktober '85 vorlud, mußte Höcherl wieder passen. Sein Mandat, so der Anwalt, „befinde sich in einem speziellen Auftrag im außereuropäischen Ausland und sei zur Zeit unabhkömmlich“.

Ob Mauss jemals vor dem Untersuchungsausschuß in Hannover antritt, wird von dem Düe-Anwalt Brehm stark bezweifelt. Die gesamte Phalanx von CDU und Sicherheitsorganen mauerten, um die rechtliche Grauzone der Mauss-Einsätze nicht publik werden zu lassen. Rein juristisch wird die Beauftragung von Mauss durch Industrie und BND als Durchbrechung des staatlichen Gewaltmonopols interpretiert: ein weiterer Schleier vor der ehundweiserigen Fassade der Geheimdienste, wie Brehm meint.

Buchhaltungen Personenschutz Geldtransport Überwachung Spezialauskünfte Aufklärung von Wirtschaft- und Versicherungsbetrug	Zentrale Essen-Bredow Postfach 222 Libanon, 52 Telefon tags 4 26 97 nachts 44 66 96 Telefon, Fernverbindung Tag und Nacht über Ruf Düsseldorf 11 14 nach Meldung der Zentrale Verbindung mit Essen 2 11 89 47 verlangen Telex 9267 828	PRIVATDETEKTIV DIETMAR PFLUGSTÜCKENBAFF IM GANZEN EUROPÄ	 WERNER MAUSS
---	---	--	---

Die Visitenkarte der Detektei

Albrechts Trio Infermale

Geschichte der „erfolgreichen“ Aktionen des niedersächsischen Verfassungsschutzes zur „Infiltration“ der RAF

Hannover (taz) — Die „gute Idee“, die der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Maier seinen Hannoveraner Kollegen im Zusammenhang mit dem selbstinszenierten Anschlag auf den Celler Knast attestierte, müssen die Niedersachsen schon ein gutes halbes Jahr vor dem Anschlag gehabt haben, nur hatten sie sich ursprünglich alles ganz anders vorgestellt.

Die Geschichte begann spätestens Anfang 1978, rund 100 Kilometer von Celle entfernt in Salzgitter. Im dortigen Jugendzentrum „Wildes Huhn“ tauchten im Januar drei Männer auf, die sich als Sympathisanten der politischen Gefangenen ausgaben und im Zentrum mitmischen wollten. Dort beschäftigte man sich mit der Produktion von Flugblättern und packte Freßpakete, die in die Knäste geschickt wurden. Doch die drei wollten mehr. Sie zeigten einen angeblichen Kassiber des Gefangenen Sigurd Debus her, in dem dieser um seine Befreiung aus dem Knast bat. „Wir waren damals sehr naiv“, berichtete einer von den Angesprochenen der taz, „wir fühlten uns moralisch verpflichtet“. Es wurde geplant, Debus mit Seilen über die Knastmauer zu holen. Die Organisation übernahm die drei Neuen, sie besorgten falsche Papiere für Debus, eine Spezialsäge und ein Auto.

Am 6. Februar 1978, so meldete damals die 'Hannoversche Allgemeine' und auch die 'Cellesche Zeitung', habe die Kripo in Salzgitter ein schwarzes Mercedes-Sportcoupé stoppen wollen, weil dessen Bremslicht nicht funktionierte. Der Mercedesfahrer sei jedoch geflohen, und dabei mit seinem Wagen in eine Sackgasse geraten, dann aber zu Fuß unerkannt entkommen. In dem Auto, das angeblich Monate zuvor in Augsburg gestohlen worden war, wurde dann ein gefälschter Personalausweis mit dem Foto von Sigurd Debus gefunden, dazu Kleidung in dessen Größe und 36 Schuß großkalibrige Munition. dpa meldete anschließend, nach

Ansicht der Sicherheitskräfte sei der Befreiungsversuch von langer Hand generalstabsmäßig vorbereitet worden. Damit hätten die Sicherheitskräfte sicher recht, fraglich ist nur, ob sie wußten, daß die lange Hand beim Verfassungsschutz in Hannover saß.

Bei der drei Männern handelte es sich um Manfred Berger, den der Verfassungsschutz im Celler Knast angeworben hatte, wo er wegen versuchten Mordes an einem Polizisten saß. Im September 1977 war Berger daraufhin entlassen worden. Der zweite Mann war ein Kroatename Susitsch, der Dritte wahrscheinlich Klaus-Dieter Loudil. Als die uneingeweihte Salzgitter Kripo den Mercedes anhielt, gelang es dem Fahrer, dem Kroaten, zu fliehen. Das Trio ließ sich nicht entmutigen. Im Mai 1978 tauchte Berger in Hannover auf, diesmal allein. Er kontaktierte ein ehemaliges Mitglied der sogenannten „Debus-Gruppe“. Bei dem Mann, der vor dem Kontaktversuch gerade eine 36-monatige Gefängnisstrafe abgesessen hatte, führte er sich, wie schon in Salzgitter, mit einem angeblichen Brief von Sigurd Debus ein. Berger hatte zuvor — genau wie Loudil — in Celle gesessen, und dort offenbar Kontakte zu Sigurd Debus knüpfen können.

Ziel des Einsatzes von Berger in Hannover war es, eine Befreiungsaktion zu provozieren. „Berger machte den Vorschlag“, so schildert der Kontaktierte heute die erste Begegnung. „Sigurd Debus gewaltsam aus dem Knast in Celle zu befreien“. Berger hatte angeblich schon zwei Leute, die mitmachen würden, er brauche allerdings noch mehr: Die nötigen Utensilien hatte der V-Mann gleich mitgebracht. Er führte Handfeuerwaffen, auch eine Maschinenpistole vor, die für den Befreiungsversuch benutzt werden sollten. Berger erklärte auch, daß er selbst bereits im Februar 1978 am Befreiungsversuch für Sigurd Debus beteiligt gewesen sei, eben dem in Salzgitter. Doch den ehemaligen Mitsstreiter von Debus, den Berger in Hannover mehrmals

kontaktierte, konnte auch dieser Hinweis nicht überzeugen: „Ich hatte gleich das Gefühl, daß es ein Trick war, um mich dort wieder hinzubringen, wo ich gerade herkam. Da habe ich natürlich seine Anwerbeversuche abgelehnt“, sagt er heute. Für diese Versuche Bergers gibt es in Hannover noch eine weitere Zeugin. Der V-Mann hat sich dann am 24. Juli 1978, einen Tag vor dem Anschlag in Celle ein letztes Mal telefonisch gemeldet und sich dabei verabschiedet.

Parallel zu Bergers Aktionen in Hannover machte der Kroatename Susitsch sich auf den Weg nach Frankfurt. Dort tauchte er bei der heutigen Abgeordneten der Grünen im Europaparlament, Brigitte Heinrich, auf und erzählte, daß ein ehemaliges Mitglied des Frankfurter Gefangenerrates ihn dazu veranlassen wolle, Sigurd Debus aus dem Knast in Celle zu befreien. Der Kroatename, der sich als Hugo vorstellte, erwähnte seine Beziehungen zu einem Manfred und Klaus, von denen sich später herausstellte, daß es sich um Klaus-Dieter Loudil und Manfred Berger handelte. Brigitte Heinrich, so berichtete sie einem Reporter von 'Monitor', versuchte den Kroaten von seiner Aktion abzubringen und verlor ihn dann aus den Augen.

Nachdem sich alle drei Anläufe, Leute aus der linken Szene zu einer Befreiungsaktion von Sigurd Debus zu bewegen, als Mißerfolg herausgestellt hatten, nahm der Verfassungsschutz die Geschichte endgültig selbst in die Hand. Mit Hilfe eines Sprengmeisters der GSG 9 folgte jetzt der Anschlag auf die Celler Knastmauer.

Loudil und Berger, nach denen die Kripo nun bundesweit fahndete, mußten erstmal verschwinden. Zusammen mit Susitsch tauchten sie in Amsterdam unter, wo sie aber auch nicht untätig blieben, sondern wiederum einen Mann aus der alten „Debus-Gruppe“ besuchten. Offenbar wollten sie in Erfahrung bringen, wo die 600.000 DM, die aus Banküberfällen stammten, die u. a. De-

bus zur Last gelegt wurden, abgeblieben waren. Wiederum ohne Erfolg. Von Amsterdam aus ging's nach Paris.

Von dort aus hinterließen die Drei unterschiedliche Spuren. Loudil wurde in Hamburg gesichtet und im Frühjahr 1979 begnadigt. Er bekam damit rund sieben Jahre, die er noch hätte in Celle absitzen müssen, erlassen. Susitsch machte sich im Herbst 1978 noch einmal an Brigitte Heinrich heran, und versuchte ziemlich penetrant, ihr Sprengstoff anzudienen. Brigitte Heinrich erklärt sich heute diese Versuche mit einem Prozeß, der unmittelbar bevorstand und in dem die Staatsanwaltschaft ihr auf dünner Basis illegalen Waffenbesitz nachweisen wollte. Berger wurde am 18.3.1981 erneut von der Kripo verhaftet. Daß er zu diesem Zeitpunkt noch immer für den V-Schutz arbeitete, zeigen die bei ihm gefundenen falschen Papiere. Seinen zweiten Job, den Autoklau, muß er jahrelang unter den Augen der Verfassungsschützer betrieben haben, wobei ihm seine Abdeckung zugute kam.

„Nach seiner Entlassung aus der JVA 1977 arbeitete der Angeklagte für eine niedersächsische öffentliche Institution im Untergrund bis zum Frühjahr 1979“, heißt es im Urteil der Strafkammer des Landgerichts über Berger. Nach dem Prozeß wurden die Beteiligten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auch das Urteil machte die Staatsanwaltschaft Hannover der taz nur in einzelnen Auszügen zugänglich. Bei den Vorstrafen von Berger und der Vielzahl von Delikten, die ihm in dem Prozeß vorgeworfen wurden, drohte ihm über die sechs Jahre hinaus Sicherheitsverwahrung. So heißt es im Urteil zur Strafzumessung: „Auch konnte nicht berücksichtigt bleiben, daß die Tätigkeit für eine niedersächsische öffentliche Institution dem Angeklagten es unmöglich gemacht hat, sich in die Gesellschaft normal einzugliedern und ein bürgerliches Leben zu führen.“

Jürgen Voges
Jürgen Gottschlich

Längst nicht alle Fragen klar

Sondersitzung des Innenausschuß im Bundestag / Grüne fordern Untersuchungsausschuß zur Bombenaktion des Verfassungsschutz in Celle / Weitere Aufklärung nötig

Aus Bonn Ursel Sieber

Gestern wurde der Bundestags-Innenausschuß in einer Sondersitzung über den Sprengstoffanschlag, den die GSG 9 im Auftrage des niedersächsischen Verfassungsschutzes im Juni 1978 auf die Justizvollzugsanstalt Celle verübte, unterrichtet.

Belege, daß das Kanzleramt sowie der hessische Ministerpräsident Börner seinerzeit in die Sprengstoff-Aktion eingeweiht waren, seien nicht erbracht worden, sagten übereinstimmend der SPD-Politiker Schäfer und der grüne Abgeordnete Stroebel. Der Kreis der Verantwortlichen konzentriert sich auch nach Darstellung von Staatssekretär Neusel auf diejenigen, die am 21. April 1978 in Bonn an einer Besprechung teilnahmen: Ministerpräsident Albrecht und der damalige niedersächsische Innenminister Gross, der damalige Bundesinnenminister Maihofer (FDP), sowie der Abteilungsleiter aus dem Bundeskriminalamt, Boeden. Auch sein Vorgänger, Staatssekretär Fröhlich, sei unterrichtet, und in Randbereichen sei auch das Bundesamt für Verfassungsschutz einbezogen worden. Die-

ses Gespräch, über dessen Zeitpunkt auch ein Vermerk des niedersächsischen Verfassungsschutzes existiert, habe der Vorbereitung der Operation, unter Einbeziehung der Begnadigung des V-Mannes Loudil gedient. Der hessische Ministerpräsident Börner sei am 3. Mai 1978 in Wiesbaden gesondert unterrichtet worden. Bei diesem Gespräch seien, so Neusel, der damalige Chef der hessischen Staatskanzlei, Bartholomä, Justizstaatssekretär Schmidt, sowie der niedersächsische Staatssekretär, Möcklinghoff, zugegen gewesen. Auf Nachfragen, ob Börner auch in den Sprengstoffanschlag eingeweiht wurde, ergänzte Möcklinghoff, „ich habe keinen Zweifel, daß die gesamte Aktion dargestellt wurde“.

Akten, die eine Abstimmung der Aktion mit Bundeskanzler Schmidt und Kanzleramtschef Schüler belegen, sind laut Neusel nicht gefunden worden. Bei der Besprechung '78 sei zwar angefragt worden, Schmidt solle dem niedersächsischen Ministerpräsidenten einen Brief schreiben, in dem ein solcher Brief sei aber „bislang nicht aufgefunden worden“. Gestern ist in Bonn erstmals auch offiziell der Einsatz eines weiteren V-

Mannes, Manfred Berger, bestätigt worden (siehe oben). Dieser V-Mann habe eine „untergeordnete Rolle“ gespielt. Gleichzeitig stellte sich die Aussage des Ministerpräsidenten Albrecht, durch den Sprengstoffanschlag sei „mindestens ein Mord“ verhindert worden, als unwahr heraus. Möcklinghoff sagte gestern, noch „beim Einsitzen“ habe der V-Mann Loudil einen „Mord“ verhindern können. Den „Mord“ habe der RAF-Häftling Debus bei seinem Ausbruch an einem Gefängniswärter begehen wollen. Dessen ungeachtet hob Möcklinghoff weitere „Erfolge“ der Aktion hervor: Das Untertauchen von Loudil in der „terroristischen Szene“ in den Niederlanden sei zwar gescheitert. Doch Loudil habe dann weitere „wesentliche Ermittlungen“ durchführen können. Er habe zusammen mit Manfred Berger zwei konspirative Wohnungen in Hamburg entdeckt, und in einer dieser Wohnungen eine 5kg-Bombe, die dort zum Sprengen fertig gelegen habe. Auch habe der Ausbruch eines weiteren einsitzenden „Terroristen“ verhindert werden können. Der grüne Abgeordnete Stroebel sagte später dazu, er habe „beweiskräftige Hinweise“, daß

diese 5kg-Bombe von einem Mitarbeiter des BKA aus Frankfurt, dem Kroaten Susitsch, dort „hingelegt“ worden sei.

Möcklinghoff betonte wiederum, es seien „keine Rechtsnormen“ verletzt worden. Bei dem Anschlag seien die eigenen Gefängnismauern beschädigt worden. Ein Sachschaden von „150 DM“ sei entstanden, die Lohnkosten für die Reparaturen seien von Gefangenen übernommen worden, es habe „keine Gefahr für Leib und Leben“ bestanden. Das Sprengstoffgesetz sei nicht verletzt worden, weil die GSG 9 den Sprengsatz gezündet habe und für die gelte das Sprengstoffgesetz nicht. Auch den Tatbestand der „Vortäuschung einer Straftat“, auf den der Abgeordnete Stroebel verwies, sei nicht gegeben, so der Leiter des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Frisch. Die Grünen haben gestern wiederholt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert. Dieser müsse u. a. auch die bislang ungeklärten „Schliefbahnen-Bomben“ im Bremer Hauptbahnhof aufklären, sagte Stroebel. Der SPD-Politiker Schäfer sagte, er, als Vertreter im Innenausschuß, werde seiner Fraktion dies nicht empfehlen.

Verschollen im hessischen „Bermuda-Dreieck“

Der Ex-Angestellte des Verfassungsschutzes Loudil arbeitete als „unbescholtener Bürger“ in Nordhessen auf dem Bau

Von Klaus-Peter Klugelechnitt

Witzenhausen / Frankfurt (taz) — Witzenhausen ist kein Witz, genausowenig wie etwa Buxtehude. Witzenhausen ist ein kleines, properes Fachwerkstädtchen im nordhessischen „Bermuda-Dreieck“, dessen „Schenkel“ die Bundesländer Niedersachsen und Hessen und der erste „Arbeiter- und Bauernstaat“ auf deutschem Boden, die Deutsche Demokratische Republik, bilden. In Witzenhausen lebte — nach seiner Begnadigung durch den hessischen Ministerpräsidenten Holger Börner — der V-Mann des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Klaus-Dieter Loudil, der mit Hilfe des Anstalters auf den Celler Knast in die RAF eingeschleust werden sollte.

Für Loudil trifft zu, was gemeinhin mit „schwerer Junge“ umschrieben wird. Er wurde bereits im Jahre 1972 von der ersten Strafkammer des Marburger Landgerichts „wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit Unfallflucht“ zu zwei Jahren Gefäng-

nis verurteilt. Im Februar 1972 — Loudil war damals bei der Bundeswehr — hatte er nachts nach einer Sauftour zusammen mit einem Kumpel in Stadt Allendorf vom Hof seiner Kaserne einen Leopard-Panzer geklaut. Auf der Bundesstraße 454 überrollten die Panzer-Klauer einen PKW. Fahrer und Beifahrer des Wagens waren sofort tot. Im Oktober 1974 wurde Loudil erneut verhaftet, vorangegangen war ein tödlicher Zwischenfall auf einer Autobahnbrücke über die Werra bei Hannover-Münden, den die Polizei als „Abrechnung unter Berufungsverbrechern“ ansieht. Andererseits waren Loudil, ein zweiter Knacki und ein Bekannter Loudils namens Kischner beteiligt. Am Ende fiel Kischner mit einer Kugel im Kopf von der Werrabrücke. Da der zweite Knacki sich in der U-Haft erhängte, konnte nie geklärt werden, wer den Schuß auf Kischner abgegeben hatte. Loudil wurde danach wegen „schweren Raubes“ verurteilt und erhielt eine Gesamtstrafe von 10 Jahren Gefängnis.

Der Tip, den die Hessen-Re-

daktionertaz am Sonntag erhielt, war „heiß“. Klaus-Dieter Loudil, so der anonyme Anrufer, lebe als „unbescholtener Bürger“ in „Butzenscheiben“-Witzenhausen, dort, wo sich in Hessen Fuchs und Dachs „gute Nacht“ sagen.



Klaus-Dieter Loudil

Seine Telefonnummer wollte Anonymus nicht hinterlassen, denn der Loudil, „der fuchelt si-

cher mit der Knarre 'rum“. Aus „Sicherheitsgründen“ packte ich denn am Montag früh den „kampferprobten“ Pflasterstrand-Reaktor Reinhard Mohr in den alten Benz — und ab ging's nach Witzenhausen.

Nach drei Stunden Fahrt, in deren Endphase wir den südlichsten „Zipfel“ des Landes Niedersachsen streiften, das unserem V-Mann „Arbeit und Brot“ gab, tauchte das schmucke Fachwerkstädtchen an der Werra endlich aus dem Morgennebel auf. Loudils Domizil war schnell gefunden: Die frisch-restaurierte Kneipe „Zum Burghusar“, deren Fachwerk „wilde Männer“ zierte, die nicht nur in Hessen so selten geworden sind. Doch unser „wilder Mann“ war ausgeflogen. Ein Schild mit der Aufschrift „Vorübergehend geschlossen“ klebte auf den Butzenscheiben; Kollege Mohr durfte den Schlagring wieder einpacken.

Loudil, so die Nachbarin von gegenüber, die ein Bad in der Morgensonne nahm, sei „weg“, schon seit Freitag, doch Genaueres wisse sie auch nicht: „Fragen Sie doch mal seine Freundin „S“, bei der hat er gewohnt.“ Doch Freundin „S“, bei der wir klingelten, nachdem wir unsere Überraschung darüber „verdaut“ hatten, daß Loudil tatsächlich — bis Freitag — unter seinem richtigen Namen in Witzenhausen gelebt hat, meldete sich nicht. Dafür öffnete die stämmige Frau „K“ zögernd die Tür. Loudil und Freundin „S“, so Frau „K“, seien „auf und davon“. Sie als Hauswirtin hätte das „überhaupt nicht bemerkt“. Erst am Samstag sei ihr aufgefallen, daß die Wohnung von Freundin „S“, bei der Loudil seit Jahren logierte, leerstand.

Wir erfuhren, daß Loudil im „Burghusaren“, den seine Freundin „S“ gepachtet hat, abends das Bier zapfte. In den letzten Monaten, so Frau „K“, habe Loudil täg-

lich hinter dem Tresen gestanden, denn „der war ja arbeitslos“. Tatsächlich war Loudil im Oktober '85 erwerbslos geworden. Der Bauunternehmer „V“ mußte seinen Mitarbeiter Loudil entlassen, denn die Auftragslage war „schlecht“. Mehr war allerdings im Büro der Firma „V“ nicht zu erfahren; der mürrische Schnöbel, der auf den Personalakten saß, tätschelte nämlich aufmunternd einen scharf aussehenden Hund, gegen den Reinhard Mohr's Schlagring sicher wenig ausgerichtet hätte. Auskunftsfreudiger waren da schon die „Prolos“ in „V's“ Baugrube in der Witzenhausener „City“: Klar habe der „Kollege Loudil“ hier „geschafft“ und „amds hat der dann geschweißter des Pils gezappt, bei de Freundin“. Wo er sich jetzt aufhalte, wisse niemand; vielleicht der Polier, doch der sei „heut' net da“.

Als wir anschließend den „Burghusaren“ fotografierten, sprach uns ein „Müsi-Freak“ an, der wohl den Wagen mit dem taz-Aufkleber bemerkt hatte. Der Loudil, der sei bekannt, in dieser Ecke von Witzenhausen. „Die Leut“ hätten sich immer „das Maul zerrissen“, daß der Loudil „mal gesessen“ habe, aber „nix genaues“ sei zu erfahren gewesen. Der „Burghusar“ sei „gut gelaufen“ und unter der Woche hätten die sonst nie „zugemacht“.

Als wir dann am frühen Nachmittag in der „Alten Krone“, einem Fachwerk-Gasthof, in dem bereits Jakob Grimm zu speisen pflegte, beim „Kronen-Topf“ Bilanz zogen, überzog die Enttäuschung Loudil war uns durch die Lippen gegangen, verschollen im „Bermuda-Dreieck“. Die „alten Kollegen“ vom Verfassungsschutz haben ihren „so erfolgreichen“ V-Mann in Sicherheit gebracht, denn hinter Loudil — so unsere Vermutung — sind wohl nicht nur Journalisten her.

Wer wußte was vom Anschlag?

Politiker und Ermittler schieben sich die Bälle zu / Widersprüche von allen Seiten

Hannover/Boon (taz/dpa/ap) — Bereits im Jahre 1982 hat ein früherer Beamter des niedersächsischen Verfassungsschutzes bei Generalbundesanwalt Kurt Rebmann Strafanzeige gegen Ernst Albrecht wegen des Bombenanschlages in Celle gestellt. Nach Informationen des FDP-Landtagsabgeordneten Rudolf Fischer ist diese Anzeige damals von Rebmann nach kurzer Überprüfung an den Generalstaatsanwalt in Celle weitergegeben worden. Der stellte das Verfahren umgehend ein, da sein einziger Zeuge — nämlich der Anzeigersteller — von Innenminister Egbert Möcklinghoff keine Aussagegenehmigung bekam.

Ebenso abgeschottet wurde der Vorgang damals gegen das Landes- und Bundeskriminalamt. Waldemar Burghard, damals Chef des LKA Niedersachsen, hatte Klaus-Dieter Loudil zur Zielfahndung ausschreiben lassen und unter Führung von dessen wahrer Aufgabe erst, als Loudil seinen Beamten mehrfach auf wundersame Weise entwischt war und er, mißtrauisch geworden, den Chef des Verfassungsschutzes zur Rede stellte. Von den Verbrechen, die Loudil angeblich aufgedeckt oder verhindert haben soll, hat Burghard nach eigenen Angaben bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1983 nichts erfahren.

In einem Interview der 'Deister- und Weserzeitung' (Hameln)

erklärte Niedersachsens Innenminister Egbert Möcklinghoff, Generalbundesanwalt Kurt Rebmann sei umfassend informiert worden, und zwar am 10. September 1980. Bereits im Dezember 1978 sei der Generalstaatsanwalt in Celle informiert worden. Rebmann habe am Wochenende mitgeteilt, er habe keinerlei Kenntnis von der Aktion, auch irgendwelche V-Mann-Erfolge in diesem Zusammenhang seien ihm unbekannt.

Uninformiert zeigte sich Horst Herold, der damalige Präsident des Bundeskriminalamtes. Er nannte den Anschlag von Celle einen „unverzeihlichen Akt“, der im staatlichen Auftrag „nur die Terrorangst geschürt habe“. Der 'Welt' erklärte Herold, er sei von der „Annahme ausgegangen, daß es sich um einen echten Anschlag handelt und auf dieser Basis habe ich auch mit dem Generalbundesanwalt verhandelt“. Herold erklärte: „Ich hätte einer solchen Aktion nicht zugestimmt, und zwar aus Rechtsgründen, weil ich darin kein nachrichtendienstliches Mittel sehe, und weil ich in diesem Fall keine zulässige Amtshilfe der Polizei erkennen kann.“

Wie die Deutsche Presse-Agentur am Montag aus Sicherheitskreisen erfuhr, erging der Befehl, den Anschlag zu inszenieren, mündlich an den damaligen Kommandeur der Grenzschutztruppe GSG 9, Ulrich Wegener.

Man müsse davon ausgehen, daß der Befehl aus dem Innenministerium gekommen sei, hieß es weiter. Von welcher Stelle der Befehl kam, ist bisher nicht bekannt.

Die SPD/FDP-Bundesregierung war in die Aktion zu Einschleusung eines V-Mannes in die Terroristenszene im Juli 1978 „voll eingeschaltet“. Das berichtete der Sprecher des Bonner Innenministeriums, Wighard Härdtl, am Montag in der Bundespresskonferenz. Inzwischen stehe zweifelsfrei fest, daß dies auch über den für die Genehmigung des Einsatzes der Grenzschutzsondereinheit GSG 9 zum Sprengen der Gefängnismauer in Celle zuständigen Staatssekretär im Bundesinnenministerium hinaus gelte.

Der damalige Staatsminister im Kanzleramt, Hans-Jürgen Wischniewski, erklärte dagegen, das Kanzleramt sei nicht informiert gewesen. Im Deutschlandfunk sagte Wischniewski (SPD) am Dienstag: „Meine Informationen haben bisher klar und eindeutig zu dem Ergebnis geführt, daß das Kanzleramt darüber nicht informiert war.“ Wischniewski wies auf die Struktur der sogenannten Lagen im Kanzleramt hin, in denen dieses Thema nicht zur Sprache gekommen sei. So habe es jeden Tag die „Kleine Lage“ gegeben, an der Schmidt nicht teilnahm. Dann habe es das „Kleeblatt“ gegeben, in dem der Kanzler mit seinen engsten Mitarbeitern — darunter auch Wischniewski — beriet. Schließlich habe es die „Lage der Nachrichtendienste“ gegeben, an der er selbst nicht teilgenommen habe. Er wisse aber, so sagte Wischniewski, daß das Thema Celle in keiner dieser „Lagen“ behandelt worden sei.

Der Staatsrat der Hamburger Innenbehörde, Peter Rabels, hat die Aktion als „rechtlich unhaltbar und in der Sache dilettantisch“ gerügt.

Der frühere Bundesbeauftragte für den Datenschutz und jetzige Professor der Universität Hamburg, Hans-Peter Bull, nannte den Celler Anschlag ebenfalls eine „rechtswidrige Handlung und bodenlose Dummheit“. Als Tatbestände kämen das Vortäuschen einer Straftat und Beihilfe zur Gefangenenbefreiung in Betracht.

INTERVIEW

Total isoliert

Winfried Günemann, Anwalt von Sigurd Debus, über die Folgen nach dem inszenierten Anschlag

Sigurd Debus 1968
Foto: Günter Zint

taz: Welche Maßnahmen hat die Gefängnisverwaltung von Celle nach dem Anschlag verordnet?

W. Günemann: Unmittelbar nach dem Anschlag wurde die Zelle durchsucht und mein Mandant einer Leibesvisitation unterzogen. Dabei mußte er sich nackt ausziehen. Im Anschluß daran wurde ihm der Hofgang mit anderen Gefangenen gesperrt, und es wurde strenge Einzelhaft angeordnet, jeder Kontakt zu anderen Gefangenen wurde streng untersagt. Er wurde total isoliert über mehrere Monate.

Wer hat diese Maßnahmen angeordnet?

Der Anstaltsleiter Dr. Kühling, über den ich der Presse entnehmen muß, daß er über die Urheber des Anschlags Bescheid wußte.

Wie sahen nach der Verhängung der Kontaktsperre die Haftbedingungen konkret aus?

Mein Mandant hat Einzelhaft gehabt über einen langen Zeitraum. Diese Entscheidung ist erst durch einen Beschluß des Oberlandesgerichts Celle aufgehoben worden. Das Gericht hatte Zweifel an der offiziellen Version über den Anschlag und konnte sich deshalb den Argumenten der Anstaltsleitung für die scharfen Haftbedingungen nicht anschließen. Dazu muß man sagen, daß sich die Anstaltsleitung auch noch in diesem Gerichtsverfahren auf den Standpunkt gestellt hat, diese Maßnahmen mit dem Anschlag rechtfertigen zu können.

Was ist dann passiert?

Später ist Sigurd Debus dann in die JVA nach Hamburg verlegt worden. Dort ist er dann im Frühjahr 1981 nach einem Hungerstreik aus Gründen gestorben, die nicht sicher aufgeklärt sind.

„Durch Folter erzwingen“

Die Staatsraison des Ernst Albrecht

„Wenn es z.B. etabliert wäre, daß ein bestimmter Kreis von Personen über moderne Massenvernichtungsmittel verfügt und entschlossen ist, diese Mittel innerhalb kürzester Frist zu verbrecherischen Zwecken einzusetzen, und angenommen, dieses Vorhaben könnte nur vereitelt werden, wenn es gelingt, rechtzeitig den Aufenthaltsort dieser Personen zu erfahren, so kann es sittlich geboten sein, diese Information von einem Mitglied des betreffenden Personenkreises auch durch Folter zu erzwingen,

sofern dies wirklich die einzige Möglichkeit wäre, ein namenloses Verbrechen zu verhindern.“

Diesschrieb der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht in seinem 1976 in zweiter Auflage erschienenen Buch „Der Staat — Idee und Wirklichkeit“ (Busse und Seewald-Verlag). Anfang 1977 zog er diese Passage zurück, nach heftigen Protesten der Öffentlichkeit. Zur Begründung schrieb er 'amnesty international', er sehe sich sonst der „Gefahr von Mißdeutung und Mißbrauch“ ausgesetzt.

Mit Sicherheit wußte nur Maihofer Bescheid

Nichts Schriftliches über Celler Anschlag in Bonn

Von unserem Korrespondenten Helmut Löhhöfel

FR 30/4/86

BONN, 29. April. Über den vorgetäuschten Sprengstoffanschlag an der Gefängnismauer in Celle sind in Bonn bis zum Dienstag keine schriftlichen Unterlagen gefunden worden.

Sicher ist nur, daß Werner Maihofer (FDP), zu jener Zeit Bundesinnenminister, und sein damaliger, der CSU zurechneter Staatssekretär Siegfried Fröhlich, von dem Anschlag wußten, den der Verfassungsschutz ausführte und dann mit dem Ziel der Einschleusung eines Verbindungsmannes in die Terroristenszene — der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) in die Schuhe schob. Maihofer, so zitierte ihn Staatssekretär Hans Neusel (CDU) vom Bundesinnenministerium, habe damals „Unterstützung zugesagt“, was bedeuten könnte, daß er den Einsatz der

Grenzschutz-Spezialeinheit GSG 9 für die nächtliche Sprengaktion billigte.

Der hessische Ministerpräsident Holger Börner (SPD) sei am 3. Mai 1978 bei einer „Sonderunterrichtung“ in Wiesbaden informiert worden, teilte Neusel mit. Offen blieb bisher, ob Börner vollständig eingeweiht worden ist. Aus der hessischen Staatskanzlei sei ihm, Neusel, gesagt worden, Börner habe „dazu keinen Erklärungsbedarf“. Keine Belege gibt es dafür, daß der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) und seine engsten Mitarbeiter von der Aktion wußten.

(Siehe auch Seite 4)

Noch ein „Befreiungsversuch“ inszeniert?

Am 6. Februar 1978 gelang es — wie die Deutsche Presse-Agentur (dpa) damals „aus gutunterrichteter Quelle“ meldete — niedersächsischen Sicherheitskräften, eine gewaltsame Befreiung des in der Justizvollzugsanstalt Celle einsitzenden Sigurd Debus zu verhindern. In Salzgitter, so war in der Meldung zu lesen, habe die Polizei einen schwarzen Mercedes 350 SL stoppen wollen, dessen Bremslicht nicht funktioniert habe. Der Fahrer habe versucht, durch eine Seitenstraße zu entkommen. Der Wagen sei in einem Sandhaufen steckengeblieben, der Fahrer zu Fuß geflüchtet. Im Wagen hätten ein gefälschter Paß und Kleidung für Debus sowie Munition für Handfeuerwaffen gelegen. Nach Ansicht der Sicherheitskräfte sei der Befreiungsversuch „von langer Hand generalstabsmäßig vorbereitet“ worden“, meldete dpa damals.

Mehr als acht Jahre später ließ das niedersächsische Innenministerium am Dienstag die Frage unbeantwortet, ob der zu Fuß geflüchtete Mercedes-Fahrer inzwischen gefaßt und identifiziert ist und ob der angebliche Befreiungsversuch aufgeklärt wurde. Nach dem seit vergangener Woche bekannt ist, daß Ende Juli 1978 die niedersächsische Verfassungsbehörde einen gewaltsamen Befreiungsversuch in Celle vorgetäuscht hat, um dem öffentlich als Täter verdächtigten V-Mann Klaus-Dieter Loudil den Zugang zu Terroristenkreisen zu erleichtern, liegt der Verdacht nahe, daß auch die

Aktion ein halbes Jahr zuvor vom Geheimdienst inszeniert war.

Loudil saß damals selbst noch in der Celler Haftanstalt und warb dort in geheimdienstlichem Auftrag um das Vertrauen des zur „Roten Armee Fraktion“ (RAF) gerechneten Mithäftlings Debus. Schon aus der Haft entlassen war aber ein anderer langjähriger Anstaltsinsasse, den das Verfassungsschutzamt angeworben hatte: Manfred Berger. In der Zeit zwischen Herbst 1977 und Frühjahr 1979 suchte er in Salzgitter, Hannover, Hamburg und anderen Städten Zugang zu Kreisen, die der RAF nahestehen schienen. Sein Name tauchte Ende Juli 1978 nach dem vorgetäuschten RAF-Sprengstoffanschlag in der dpa-Meldung auf, in der der Hauptverdacht auf Loudil gelenkt wurde: „Zur Aufklärung könnte auch der Maschinen Schlosser Manfred Berger beitragen, der zum Bekanntenkreis von Debus gehört.“ Wo er sich aufhalte, sei der Polizei unbekannt. Diese Meldung dürfte den Desinformationszwecken des Verfassungsschutzamtes entsprechen haben.

Journalisten in Hannover werden jetzt mit nichtamtlichen, schwer überprüfbaren Informationen über Berger, Loudil und einen dritten V-Mann, einen Kröaten, überschwemmt. Die Landesregierung schweigt dazu. In ihren Verlautbarungen ist nur von einem einzigen V-Mann und dessen Verdiensten bei der Bekämpfung des Terrorismus die Rede. Auf Anfrage

der FR, ob damit Berger oder Loudil gemeint sei, verweigerte Regierungssprecher Hilmar von Poser am Dienstag die Antwort.

Nach den der FR vorliegenden Informationen wurde Berger, der bis 1977 eine siebeneinhalbjährige Freiheitsstrafe wegen zahlreicher krimineller Taten, darunter versuchten Mordes an einem Polizisten, verbüßt hatte, nach seiner Entlassung während seiner Tätigkeit für das Verfassungsschutzamt rasch wieder straffällig. Nach längerer Untersuchungshaft wurde er Anfang 1981 wegen insgesamt 20 Straftaten erneut zu sechs Jahren Haft verurteilt. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Sein Kumpan Loudil wohnte bis Ende vergangener Woche unter richtigem Namen im nordhessischen Witzenhausen, seitdem ist auch er verschwunden.

Die kriminelle Karriere dieses als Auto- und Waffennarr geltenden Mannes hatte, wie am Dienstag bekannt wurde, begonnen, als er einen Panzer stahl und damit ein Auto überrollte, dessen beide Insassen zu Tode kamen, wofür er zwei Jahre Freiheitsstrafe erhielt. Wegen weiterer, schwerer Straftaten wurde er später zu zehn Jahren Haft verurteilt, von denen er jedoch nur vier verbüßte, weil ihn dann der Geheimdienst für die Terroristenbekämpfung engagierte.

ECKART SPOO (Hannover)

D/R/S

AK 5-5-86

VS-Anschlag in Celle:

Auf der Spur von Mauss

Was innerhalb der westdeutschen Linken immer wieder vermutet worden ist, ist nun in einem Fall erwiesen: Der Bombenanschlag auf die Mauer des Celler Gefängnisses vom 25.7.1978 — bislang immer der RAF zugeschrieben — wurde vom Staat selbst verübt. Genauer: Von hohen Beamten des niedersächsischen Verfassungsschutzes — sonst eher Schreibtischtäter — und Terrorexperten der GSG 9. Am 24.4.86, Schauplatz Landtag Niedersachsen, „ging die Bombe, nach acht Jahren, noch mal hoch“ („Spiegel“, 28.4.86). Der grüne Abgeordnete Georg Fruck legte das häßliche Ei auf den Tisch des hohen Hauses, als es um den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zum Fall Werner Mauss (alias „Claude“) ging. Und das ist kein Zufall, war doch jener Mauss — Privatdetektiv, BND-Agent, ein „Mann für besondere Fälle“, einer mit „Verbindungen“ zu allen möglichen „Dienststellen“ — eben auch Mitarbeiter des niedersächsischen Verfassungsschutzes bei der „Operation Neuland“, die von 1976 bis 78 die „Schaffung brauchbarer Zugänge zu Terroristenkreisen (RAF und Bewegung 2. Juni)“ zum Ziel hatte. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Bombe von Celle im Zusammenhang mit der „Operation Neuland“ gesehen werden muß. Es sind aber Zweifel mehr als angebracht, den Celler Anschlag als das einzig Ergebnis eben dieser Operation anzusehen. Angesichts des momentanen Informationsstandes scheint es mehr als wahrscheinlich, daß die Politik der Provokation, Infiltration und Desinformation schon lange vor den Stammheimer Ereignissen, ja sogar vor dem Tod von Ulrike Meinhof geplant und durchgeführt worden ist.

Die offizielle Version

Erfreulicherweise noch vor Drucklegung dieser AK-Ausgabe hat der niedersächsische Innenminister Egbert Möcklinghoff einen zusammenfassenden Bericht für den Innenausschuß in Bonn verfaßt, auf den sich die offiziellen Stellen nach einigem Hin und Her nun geeinigt zu haben scheinen: Diesem Bericht zufolge wurde der mehrfach vorbestrafte Klaus-Dieter Loudil schon 1976 beim niedersächsischen VS angeworben. Anfang 77 wurde dann der kurz vor seiner Entlassung stehende Manfred Berger (dessen Existenz ursprünglich nicht zugegeben wurde) engagiert. Beiden soll es in der JVA Celle

gelingen sein, Kontakt zu Sigurd Debus zu knüpfen. Während Berger gleich nach seiner Entlassung offenbar von Salzgitter aus seine Versuche startete, die „Szene“ zu Befreiungsaktionen für Debus zu gewinnen, lief spätestens ab April 1978 die Vorbereitung des Anschlags an:

21.4.78: In Bonn beraten Albrecht, der damalige niedersächsische Innenminister Groß, Bundesinnenminister Maihofer und BKA-Abteilungspräsident (Terrorismus) Boeden über die Verwendung von Loudil als V-Mann in der „Szene“. Es wird Übereinstimmung erzielt.

3.5.78: In Wiesbaden treffen sich Hessens Ministerpräsident Börner, Staatssekretär Schmidt vom Justizministerium Hessen, Staatssekretär Mohrhoff von der niedersächsischen Staatskanzlei, Ministerialdirektor Jüllig vom niedersächsischen VS und beraten eine Begnadigung von Loudil. Börner erklärt sich zu diesem Schritt bereit, wenn Bundesinnenminister Maihofer zustimmt.

11.5.78: Maihofer befürwortet in einem Schreiben an Börner die Begnadigung.

23.5.78: Börner gibt Albrecht telefonisch (!) sein o.K.

26.5.78: Loudil verläßt den Knast in Celle, um „außerhalb“ eingesetzt zu werden. Anmerkung: Bis zu dieser Stellungnahme Möcklinghoffs war immer die Rede davon gewesen, daß Loudil von einem Knasturlaub am 1.6.85 nicht zurückgekehrt sei — in Wirklichkeit war er schon begnadigt!

19.6.78: Wiehe, Beschaffungsamt im niedersächsischen VS, trägt dem Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Fröhlich, die konkrete Planung vor; dieser stimmt zu und gibt grünes Licht für den Einsatz der GSG 9.

10.7.78: Der neu ernannte Innenminister Möcklinghoff wird in die geplante Aktion eingeweiht.

18.7.78: Justizministerium und Landeskriminalamt Niedersachsen werden informiert.

20.7.78: Justizminister Schwindt informiert den Leiter der JVA Celle, Dr. Kühling, über den geplanten Anschlag. Zweite Anmerkung: Im ganzen Knast war Dr. Kühling der einzige Informierte. Nach dem Anschlag ist dieser Mann verantwortlich für die Entscheidung, Isolationshaft für Sigurd Debus zu verhängen — mit der perversen Begründung, er sollte befreit werden!

25.7.78: Der Anschlag wird durchgeführt.

26./27.7.78: Loudil und Berger werden als verdächtige Personen bezeichnet; der Anschlag wird mit einem ominösen „Dellwo-Papier“ in Zusammenhang gebracht, in dem angeblich zu Anschlägen auf die Knäste aufgerufen wurde.

12.12.78: Der Generalstaatsanwalt in Celle wird eingeweiht. Januar 80: Dem ermittelnden Staatsanwalt wird mündlich versichert, daß Loudil und Berger nicht verantwortlich gewesen seien.

9.9.80: Die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe wird unterrichtet.

Berger sitzt seit 1981 wieder ein, u.a. weil er ausgehändigte falsche Papiere für kriminelle (schon wieder) Zwecke mißbraucht (?) haben soll. Loudil wohnte seit 1979 in Witzenhausen unter dem Namen Loudil, ist aber seit der Enthüllung mit behördlicher Hilfe von dort verschwunden.

In der öffentlichen Debatte um den Anschlag verteidigte Albrecht sein damaliges Vorgehen. Die Aktion sei angesichts der „terroristischen Bedrohung“ nötig gewesen, die Bevölkerung sei sicher einsichtig genug, die Notwendigkeit ihrer damaligen Täuschung einzusehen, und er würde jederzeit unter vergleichbaren Umständen wieder so handeln. Gegen Gesetze sei dabei nicht mal verstoßen worden. Es sei schließlich nur Eigentum des Bundes beschädigt worden, Personen seien nicht zu Schaden gekommen (zynisch angesichts der dadurch ausgelösten, letztlich tödlichen Iso-Haft für Debus), die GSG9 sei vom Sprengstoffgesetz „bekanntlich“ ausgenommen, eine Straftat sei nicht vorgetäuscht worden (wie dieses, fragt sich der staunende Beobachter) und Rebmann, der sich zunächst in lämmerhafter Unschuld präsentierte, ist schnell bei der Hand mit der Ablehnung einer Anzeige, die die Grünen gegen Albrecht und Co. wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung erstatteten.

Provokationen

Offenbar unmittelbar nach seiner Entlassung begann Berger mit der Durchführung seines Auftrags. Sowohl in Salzgitter im „Wilden Huhn“ als auch in Hannover und Frankfurt tauchte dieser Vogel auf und warb um Unterstützung für eine Debus-Befreiungsaktion. Im Februar 1978 ging dann eine Polizeimeldung rund, derzufolge bei einer Routinekontrolle ein Mercedes-Sportcoupe geflohen sei, später aber — ohne Fahrer — aufgefunden wurde; „entdeckt“ wurden u.a. Waffen, ein Bild von Debus sowie Hinweise auf eine bevorstehende generalstabsmäßig geplante Befreiungsaktion in Celle. Unklar ist, ob dabei auch das sogenannte „Dellwo-Papier“ gefunden wurde. Für eine RAF-Aktion wäre Debus, der ja keinesfalls zum eigentlichen RAF-Kern gezählt wurde, allerdings auch kaum vorrangig gewesen. Berich-

tet wird aber, daß Berger mit einem angeblichen Brief von Debus seine Provokationen zu legitimieren suchte.

Im Zusammenhang mit diesen ominösen Schriftstücken ist von Bedeutung, daß Ronald Augustin, seinerzeit Mithäftling von Debus in Celle, sich darüber beschwert hatte, daß seine Schreibmaschine während einer Vernehmung von Dritten benutzt worden sei. Schon Ende Mai — so wird weiter von Opfern der Geheimdienst-Operation berichtet — seien Berger und der soeben „entflohene“ Loudil in Hannover aufgetaucht. Im Herbst 78 trieben sich beide in der Hamburger „Szene“ herum, wo sie die beiden einzigen „Erfolge“ organisiert haben sollen. Zum einen sollen sie die Tips gegeben haben, die im November 78 zur Aufdeckung einer ETA-Gruppe in Hamburg geführt hätten („Situationisten“). Eine Zusammenarbeit von ETA und RAF war aber bisher von niemandem angenommen worden, so daß dieser „Erfolg“ als genauso geächtet anzusehen ist wie die Aufdeckung eines „Volksgefängnisses“ in Hamburg-Winterhude im Januar 1979, in dem eine vermutlich von den beiden dort deponierte Bombe das Hauptindiz darstellte. Für diese Bombe wurde wegen unerlaubten Sprengstoffbesitzes ein 30jähriger Mann zu rund 2 1/2 Jahren Haft verurteilt.

Bis heute werden diese beiden Aktionen als die wesentlichen „Erfolge“ der „Infiltration“ von den verantwortlichen Stellen genannt — ein eher dürftiges Ergebnis, das mehr Fragen aufwirft als beantwortet. Es mag ja sein, daß Loudil und Berger, wie gelegentlichen Andeutungen entnommen werden kann, ihre sorgsam behütete Freiheit wesentlich im „eigenen Interesse“ benutzt haben, was im Prozeß gegen Berger 1981 ja auch eine Rolle gespielt hat. Es spricht auch für die sogenannte Sympathisantenszene, in der sich Berger hauptsächlich bewegt hat, daß dessen „Vorschläge“ als Provokationen erkannt wurden. Es darf aber ruhig angenommen werden, daß das jetzt Bekannte nur ein Teil der gesamten Operation gewesen ist. Dafür spricht ein weiteres Detail, das nahezu übereinstimmend von Möcklinghoff wie auch von einem Opfer der damaligen Infiltrationsbemühungen berichtet wird. Im Jahr 78 tauchte als dritte Person ein Jugoslawe bei Brigitte Heinrich in Frankfurt auf und schlug einen Debus-Befreiungsversuch vor (Brigitte Heinrich ist heute Europa-Abgeordnete der Grünen). Er habe noch zwei Kumpane, einen Klaus-Ludwig (Loudil) und einen Manfred (Berger). Und nun wird's spannend: Dieser Jugoslawe, ein Jelco Susic, erwähnte ein Funksprechgerät, über das Debus im Knast verfüge. Möcklinghoff selbst gibt zu, daß man Debus zum Schein einmal ein Funkgerät, einmal eine Säge zuspielte, um beides jeweils nach kurzer Zeit „zufällig“ bei Zellendurchsuchungen aufzufin-

den. Der Staatsapparat hat also ein Funkgerät in den Knast eingeschmuggelt, dessen Auffindung wiederum ein „Beweis“ für die angeblich geplante Befreiung von Debus war. Funkgeräte pflegen nicht gerade klein zu sein, in brauchbarer Ausführung haben sie die Dimension einer Pistole, und es soll sich niemand wundern, wenn wir dabei sofort an Stammheim denken....

„Operation Neuland“

Wie anfangs erwähnt, lief von 1976 bis 78 eine geheimdienstliche „Operation Neuland“, in der Top-Agent Werner Mauss, die „Wunderwaffe“ Herolds (ehemaliger BKA-Chef), der „enge Freund“ Gemmers (Frankfurter Polizeipräsident) usw., eine maßgebliche Rolle spielte. In dieser Operation war auch der niedersächsische VS involviert. In den dürren Worten eines amtlichen Berichts an den Hannoveraner Untersuchungsausschuß zu Mauss (M.) liest sich das folgendermaßen:

„Ziel dieser in den Jahren 1976 bis 1978 durchgeführten Operation war die Schaffung brauchbarer Zugänge zu Terroristenkreisen (RAF und Bewegung 2. Juni).“

Die Zunahme der terroristischen Gewaltakte begründete die Auffassung, man könne durch die Anwerbung politisierter, intelligenter Straftäter brauchbare Erkenntnisse im TE-Bereich gewinnen. M. war auf Anfrage bereit, entsprechende Tips zu geben und nannte in diesem Zusammenhang den Namen eines in Haft befindlichen Straftäters X. Zur Vorbereitung einer Zusammenarbeit des X mit der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde wurde Verbindung zu Sicherheitsbehörden außerhalb Niedersachsens und zur Staatsanwaltschaft aufgenommen. M. trat zunächst als Tipgeber auf. Er unterstützte sodann Planung und Durchführung eines Auslandsensatzes des X mit dem Ziel, die Ausbildungslager für deutsche Terroristen im Ausland zu erkennen. Hierbei wurde das unter Tarnnamen auf M. zugelassene Flugzeug benutzt. Weiter wurden die bestehenden Kontakte des M. zu ausländischen (europäischen) Dienststellen genutzt. M. war dabei jeweils als freier Mitarbeiter einer nicht niedersächsischen deutschen Sicherheitsbehörde tätig. Er kann hinsichtlich der Operation „Neuland“ nicht als VM der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde bezeichnet werden, da er hierfür weder Zuwendungen erhielt noch ein Verpflichtungsverhältnis bestanden hat.“

Im Rahmen von Operation Neuland“ hatte Mauss mit eben jenen Beamten des VS zu tun, die die Bombe in Celle gelegt haben: Wiehe, Borrak und Jüllig. Zumindest einer von diesen war auch mit von der Partie beim Flug nach Jordanien, wo Mauss mit

V-Mann X (bis heute unbekannt) angebliche Ausbildungslager westdeutscher Terroristen auskundschaften wollte. Ob allerdings dieser X mit einem der im Zusammenhang mit Celle stehenden V-Leuten identisch ist, scheint fraglich, eher ist er ein weiterer Beleg für das Ausmaß staatlicher Infiltrationen und Provokationen. Pläne dazu hat es ja nicht nur in Niedersachsen gegeben: So berichtete der ehemalige BKA-Spitzenbeamte Kollmar vor dem Langemann-Untersuchungsausschuß von ähnlichen Überlegungen im BKA (bei dem Kollmar 1977 ausgeschieden war). Und Möcklinghoff im Innenausschuß: Es habe „nach der einhelligen Meinung aller Fachleute nur einen Weg (!) gegeben: Den Versuch, mit Vertrauensmännern in den harten Kern des Terrorismus einzudringen.“ Demnach ist davon auszugehen, daß Geheimdienstoperationen dieses Typs beim Staatsschutz erste Priorität hatten — seit mindestens 1976.

Ein Mann für besondere Fälle: Werner Mauss

Es ist bezeichnend, daß die Enthüllungen über die Bombe von Celle im Zusammenhang stehen mit dem niedersächsischen parlamentarischen Überwachungsausschuß zum Fall Werner Mauss, der nicht nur bei der „Operation Neuland“ mit niedersächsischen Behörden zusammenarbeitete.

Offiziell gilt Mauss als Privatdetektiv, der zumindest bis 1976 wesentlich für die HUK (Versicherungen) tätig war. Dabei geht es um die Wiederbeschaffung von gestohlenen Gegenständen, wobei ein Teil der Versicherungsprämie zwischen Detektiv und Tätern geteilt wird. Es sind Fälle gekannt worden, wo diese „versicherungstechnische Abwicklung“ das eigentliche Ziel des Diebstahls war. Doch Mauss war immer mehr als nur Versicherungsdetektiv. Die ganze Zeit über war er (oder ist noch) V-Mann des Bundeskriminalamtes, der Mann für besonders schmutzige Geschäfte; diese Geschäfte waren so schmutzig, daß 1976 angeblich ernsthaft erwogen wurde, auf seine direkte Mitarbeit im BKA zu verzichten. Stattdessen wurde er 1976 an die Sicherungsgruppe Bonn „überstellt“, die ihn dann fallweise an andere Sicherheitsorgane „auslieh“. Offiziell war Mauss freilich nie Angestellter des BKA. Die Vielzahl der ihm zur Verfügung gestellten Identitäten wie auch die bekanntgewordenen Aufträge legen den Schluß nahe, daß Mauss ein Glied aus jener Grauzone zwischen Geheimdiensten, Polizei und großer Kriminalität ist, deren Aufdeckung aus einsichtigen Gründen vom Staatsapparat mit allen Mitteln verhindert wird. So ist es dem niedersächsischen Unter-

mitgeteilt, Herr Mauss sei nicht greifbar, im Auftrag nicht-niedersächsischer Stellen gerade tätig usw. Seinen Einstieg in die Anti-Terrorkampagne machte Mauss spätestens 75/76, bei „Neuland“ und parallel dazu bei der Festnahme des der RAF-Mitgliedschaft verdächtigen Pohle in Griechenland. Hier soll Mauss den entscheidenden Hinweis gegeben haben. Nach kolportierten Meldungen soll Mauss in Verfolgung einer „Versicherungsangelegenheit“ als „Lange, Beamter des Bundeskriminalamtes“ 1976 Zugang zum Knast in Celle gehabt haben, wo er in mindestens einem Fall einen dort Einsitzenden zur Zusammenarbeit erpressen wollte. Während der 1985 bekannt gewordene Einsatz scheiterte, muß Mauss bei anderer Gelegenheit allerdings jenen ominösen X aufgetan haben, der dann als V-Mann für den niedersächsischen VS tätig wurde. Mit jenem X und den VS-Beamten flog er dann nach Jordanien. Mehr ist über Mauss in niedersächsischen Zusammenhängen z.Zt. nicht in Erfahrung zu bringen.

Tatsache aber ist, daß Mauss im Oktober 1977 (!) zusätzlich einen Waffenschein auf eine seiner Tarnidentitäten ausgestellt bekam. Irgendwann 1977 hat Mauss den ehemaligen Flick-Bevollmächtigten, Bonner Landschaftspfleger und Herrenausstatter Eberhard v. Brauchitsch kennengelernt, der als Vertrauter Schleyers das von dessen Entführern verlangte Lösegeld zusammenstellte. In Presseberichten wird Mauss als *Kontaktmann* zum Genfer Anwalt Payot (über den die Verhandlungen mit den Entführern liefen) und möglicher Geldbote für die Lösesumme genannt. Es könnte also durchaus sein, daß Mauss ein Begleiter des Schleyer-Sohns Eberhard gewesen ist, der um den 14./15.10.77 von der Schweiz aus versuchte, mit den Entführern in Kontakt zu treten. Daß Mauss zumindest beste Kontakte zum big business hatte, wird auch für die folgenden Jahre bestätigt: Er war nämlich Adressat der milden Gaben des Kapitals an den BND in den Jahren 1978f (HUK-Verband, Flick etc.), die im letzten Jahr für Aufsehen gesorgt haben. Etwa eine knappe Million soll damals an „Herolds Wunderwaffe“ geflossen sein. Es ist bisher nicht geklärt worden, für welche „abgeschirmte Aktion“ Mauss damals das Geld bekam; angeblich hatte er den Auftrag, vier von Jugoslawien Ende 1978 freigelassene RAF-Mitglieder um Brigitte Mohnhaupt ausfindig zu machen. Jedenfalls reiste Mauss damals im Jemen, in Frankreich und Jugoslawien umher.

suchungsausschuß bis heute nicht gelungen, Mauss — der im übrigen vom ehemaligen Bundesinnenminister und Geheimdienstexperten Hermann Höcherl (CSU) verteidigt wird — als Zeugen zu vernehmen. Immer wieder wird gegen entsprechende Anträge lapidar

Und noch einmal, 1982 in der „Operation Ulrich“, arbeitete Mauss für den niedersächsischen VS. Er erbot sich, eine der schillerndsten Figuren des rechten Untergrunds ausfindig zu machen: Udo Albrecht, jenen Nazi, der bei einem Lokaltermin an der DDR-Grenze „fliehen“ durfte (wie man heute annehmen muß, war es eine in jeder Hinsicht abgesprochene „Flucht“, bei der angeblich nur die vorherige Begnadigung durch die NRW-Regierung fehlte...), und der einer der Kronzeugen für die immer wieder aufgestellte Behauptung einer Rechts-Links-Verbindung im internationalen Terrorismus ist. Klar an Albrecht scheint lediglich, daß er Kontakte zur PLO hat und dem WSG-Chef Hoffmann den Autohandel in den Libanon ebnete. Die „Operation Ulrich“ brachte angeblich kein Ergebnis, Udo Albrecht blieb verschwunden.

Von allen anzunehmenden Operationen ähnlicher Art ist die Bombe von Celle nicht gerade die „professionellste“. Zu viel spricht in der konkreten Durchführung dafür, daß hier mit der „heißen Nadel“ genäht wurde. Sogar

die ahnungslos ermittelnde Polizei war sich damals sofort im Klaren, daß hier eine ganze Armada von „Attentätern“ am Werk gewesen sein mußte. Angesichts des realen Ergebnisses der Bombe (150 DM Sachschaden) deutet manches darauf hin, daß es eine Reihe niedersächsischer Beamten dringend danach gelüstete, ein authentisches Einsatz-Erlebnis an der „Terrorfront“ zu haben. Der Bombenanschlag von Celle ist aber dennoch ein harter Beweis für den gezielten Versuch des Staatsapparates, in die „Terrorzone“ einzudringen; dies begann nicht erst 1978, also nach Stammheim, sondern schon weit vorher. Der Luftfahrtschein auf den Tarnnamen A1, mit dem Mauss seine Jordanienreise im Zusammenhang mit der „Operation Neuland“ unternahm, wurde schon 1975 ausgestellt, zu einem Zeitpunkt also, an dem in Stammheim noch alle lebten. Der Verdacht ist begründet, daß da noch einiges aufzudecken ist: Einiges, wohinter vielleicht sogar der Albrecht/Möcklinghoff-Skandal verblaßt.

E./KB Hamburg

Burt dankt GSG 9 für Kooperation

Welt 14-5-86

W. K. Bonn

Das moosgrüne Barett der GSG 9, das der Kommandeur des Grenzschutzkommandos West, Ulrich K. Wegener, gestern dem amerikanischen Botschafter Richard R. Burt überreichte, symbolisiert die enge Zusammenarbeit amerikanischer Spezialeinheiten mit der deutschen Antiterrorbrigade bei der operativen Terrorismusbekämpfung. Auf dem Gelände des Bundesgrenzschutzes in Hangelar bei Bonn war Burt im geheimen Trainingshaus der Eliteeinheit Zuschauer von Nahkämpfen und Einsatztaktiken zur Überrumpelung des Gegners und der Waffenerprobungen. „Wir haben mehr gezeigt, als es hier sonst üblich ist“, sagte Ulrich Wegener. Das Übungsgebäude der

GSG 9 ist im Gegensatz zu dem bereits ausgespähnten Regierungsbunker im Ahrtal noch auf keinem Bildschirm und in keiner Illustrierten zu sehen gewesen. Dort demonstrierten die Spezialisten gestern unter Ausschluß der Medien an Kraftfahrzeugen, einem Eisenbahnwaggon und Flugzeugmodell in Originalgröße ihren hohen Einsatzwert. Ohne die Unterstützung Ulrich Wegeners als Berater und die Erfahrungen der GSG 9 wäre die Terrorismusbekämpfung durch die USA heute nicht so effektiv, sagte Botschafter Burt. Angesichts zunehmender Internationalisierung extremistischer Aktionen werde künftig noch mehr Gewicht auf die Zusammenarbeit aller Gegner des Terrorismus gelegt. US-Präsident Ronald Reagan hatte Ulrich Wegener kürzlich das Offizierskreuz des Ordens „Legion of Merit“ verliehen.

Das „Celler Loch“

Die taz sprach mit dem Niederländer Henk Wubben, der den V-Leuten als „Schleuse“ in den Untergrund dienen sollte

Amsterdam/Hannover (taz) — heute noch zu seiner Freundschaft Seine „marxistisch-leninistische“ Vergangenheit will und Hamburger Krankenhaus Barmbek an den schweren Verletzungen verstorben ist, die ihm während eines Hungerstreiks bei der „1. Sekretär der Roten Jugend“, Zwangsernährung zugefügt wurden. Er hat Sigurd Debus, der ursprünglich ebenfalls Mitglied der hervorgegangenen, an China KPD/ML war, in den Jahren orientierten Gruppierung. Auf dem Schreibtisch seiner Amsterdamer Wohnung steht noch immer eine Büste von Mao Tse Tung. „Ich lebe heute von Publikationen über China, den Fernen Osten und die Rolle der Chinesen in den Niederlanden“, sagt der 46jährige.

In seinem ersten 70seitigen Untersuchungsbericht, den die Niedersächsische Landesregierung in Hannover dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zum „Celler Loch“ vorgelegt hat, wird Henk Wubben allerdings als „Mann mit vielfältigen Kontakten zur internationalen Terrorismus-

Szene und mit weitgehenden Kompetenzen“ bezeichnet. Wubben fungiert in diesem offiziellen Bericht über den am 25.7.1978 vom Niedersächsischen Verfassungsschutz inszenierten Anschlag auf den Celler Knast als dritte Hauptperson. Auf der einen Seite agieren da die beiden V-Leute Manfred Berger und Klaus-Dieter Loudil, die mit Hilfe der „Aktion Feuerzauber“ — so taufte der V-Schutz selbst den Anschlag in den harten Kern von Terrorismus-Gruppierungen eindringen“ sollten. Und Zielperson der gesamten „Operation Emsland“ war Henk Wubben. Nach dem Bericht soll er im Glauben, die Befreiung von Sigurd Debus werde tatsächlich vorbereitet, dem V-Mann Berger „Geld, Waffen und falsche Papiere“ übergeben haben. Bei ihm in den Niederlanden wollten die V-Leute nach dem Celler Anschlag Quartier beziehen und ihn als „Schleuse“ zum eigentlichen Ziel“, dem „harten Kern der RAF“, benutzen.

Aussage nur bei freiem Geleit

Henk Wubben ist jederzeit zu einer Aussage vor dem Untersuchungsausschuß bereit, falls ihm „freies Geleit“ sicher ist. Er steht

Schilderung des V-Mannes, so sagt er heute, „wurden meine schlimmsten Befürchtungen bestätigt“.

Der „Befreiungsplan“

Berger hatte den Kontakt zu Wubben über ein Treffen von Anti-Folter-Gruppen in Amsterdam hergestellt. Er brachte ein Schreiben von Debus mit, in dem von einer vierköpfigen politischen Gruppe die Rede war, die er im Celler Knast aufgebaut hatte. Zu der aber in Wirklichkeit, wie man heute weiß, außer Debus selbst nur drei V-Leute gehörten. Und Berger präsentierte bereits, so sagt Henk Wubben, einen Plan: Er beabsichtige mit einem zweiten Gefangenen aus der Gruppe, dem Jugoslawen Marco Debus bei einem Zahnarzttermin in Celle zu befreien. Kleidung und falsche Papiere für Debus habe man schon besorgt. Von der Gruppe, die Debus in Celle gegründet habe, sei nur noch Olli — so der damalige Deckname von Klaus-Dieter Loudil — im Knast. „Ich habe mich“, so sagt Henk Wubben, „schon bei diesem ersten Treffen prinzipiell bereiterklärt, Sigurd Debus aufzunehmen, meldete aber gegenüber Berger drei Vorbehalte an: Ich verlangte einen zweiten Brief von Debus, in dem er Details meiner alten Wohnung schildern sollte. Machte zur Bedingung, daß es bei der Befreiung nicht zu einem Schußwechsel oder Opfern kommen dürfe. Außerdem sagte ich allein die Aufnahme von Debus zu, nicht aber die von Berger oder dem Jugoslawen.“

Als dann der V-Mann Berger, der sich Fritz nannte, im Januar 1978 zum erstenmal in Amsterdam auftauchte, hatte ich fast fünf Jahre lang keine Nachricht mehr von Sigurd bekommen“, sagt Henk Wubben, aber „ich war natürlich bereit, ihm zu helfen“. Die Gruppe um Sigurd Debus, die nicht mit der RAF zu verwechseln ist, hatte nur wenige Monate im Untergrund existiert und zwei Banküberfälle begangen. Debus hatte Anfang 1978 bereits Jahre der Isolationshaft und auch einen Hungerstreik hinter sich. „Fritz“, so erinnert sich Wubben an die erste Begegnung mit dem V-Mann, „erzählte mir eine herzerregende Geschichte: Debus habe vor seiner Verlegung nach Celle in Hamburg in vollständiger Isolation gesessen. Er sei physisch völlig am Ende, abgemagert, könne sich nicht konzentrieren und habe Schwierigkeiten zu sprechen.“

Nach seiner aktiven ML-Zeit hatte Henk Wubben in Amsterdam ein sozialwissenschaftliches Studium begonnen und sich dort dem „medizinisch-juristischen Komitee für politische Gefangene“ angeschlossen, das damals in den Auseinandersetzungen um die Isolationshaft auch in der bundesdeutschen Öffentlichkeit eine bedeutende Rolle spielte. Durch die

lediglich in dem Teil des Berichtes, der den Zusammenhang zwischen der „Operation Emsland“ und der von dem Multiagenten Werner Mauss eingefädelten „Operation Neuland“ behandelt, wird der dritte V-Mann erwähnt. Es handelt sich um den Jugoslawen Zeliko Susak, Susak, alias „Marco“, der im Rahmen von „Neuland“ in ein Ausbildungslager im Nahen Osten eingeschleust werden sollte, sei mit der „Operation Emsland“ lediglich „in Berührung gekommen“, heißt es.

Und noch ein „Befreiungsplan“

Auch nach den Angaben von Henk Wubben hat der dritte, auf jeden Fall später von Mauss geführte V-Mann „Marco“ nur bei seinem ersten Treffen mit Berger eine Rolle gespielt. Schon bei der zweiten Begegnung etwa sechs Wochen später habe „Fritz“ dann nicht nur einen eindeutig von Debus stammenden Brief mitgebracht, sondern auch einen Zeitungsausschnitt, mit dem er das Scheitern des ersten Befreiungsplanes begründet habe. Nach dieser Meldung, die tatsächlich am 11.2.78 in niedersächsischen Zeitungen erschienen ist, hatte die Polizei zufällig ein gestohlenes Fahrzeug gestoppt und darin falsche Papiere und Kleidung für Sigurd Debus gefunden. Der Fahrer des Autos, so erläuterte Berger dann Wubben, sei „Marco“ gewesen, er habe bei der Kontrolle entkommen können und sei seitdem nicht wieder aufgetaucht.

Sowie bei diesem ersten Befreiungsplan, meint Henk Wubben, sei es auch mit dem nächsten geschehen, bei dem Berger und Loudil über die Baustelle des Hochsicherheitsstraktes in das Celler Gesser Treffen gibt es zeitliche Überfrängnis einsteigen und Debus einstimmungen zwischen den Anräusholen wollten: „Immer war alles schon klar, die Befreiung von Debus schien kurz bevorzustehen, doch dann kam immer wieder etwas dazwischen.“ Während der folgenden Treffen habe Berger immer wieder neue Gründe für engeren Kontakt gesucht: Mal wollte er selbst 14 Tage in die Niederlande kommen, um dort einen genau auf die Celler Gefängnismauer passenden Wurfanker zu

basteln. Mal wollte Berger den V-Mann Loudil, „Olli“, 14 Tage zur Erholung zu Wubben schicken, weil der inzwischen von einem Hafturlaub nicht zurückgekehrt sei und sich in Hannover in einer konspirativen Wohnung verberge, dort aber „durchdrehe“. Und kurz vor dem Celler Anschlag tauchte Berger dann noch einmal unangemeldet in Amsterdam auf und wollte Wubben überreden, nach Hannover mitzukommen, um die Vorbereitungen für die Befreiungsaktion zu überprüfen und „sein O.K.“ zu geben.

**Statt Befreiung
Aktion Feuerzauber**

Wubben hat all diese Vorschläge, die ihn in die „Befreiungsaktion“ hineinziehen sollten, abgelehnt. Auch der offizielle Bericht erwähnt zumindest eine Weigerung Wubbens, Loudil in der Zeit vor dem Anschlag in den Niederlanden aufzunehmen. „Ich war Berger gegenüber immer mißtrauisch“, sagt Wubben selbst rückblickend: „Ich konnte seine rückblickend: „Ich konnte seine fabelhaften Geschichten ja nie hören in Bewegung gesetzt worden waren, ließ sich durch das Cellar Loch nicht beeindrucken. Loudil und Berger haben anschließend schon ihnen fanden ausschließlich im Freien statt.

„Ich habe mir immer gesagt“, so faßt Wubben seine damalige Position zusammen, „wenn Berger aufrecht, aber naiv ist und die Befreiung gelingt, dann habe ich anschließend nur die Verantwortung für Debus. Wenn Berger aber vom Geheimdienst ist, dann Geld, falsche Papiere oder gar Waffen, so sagt Wubben, habe er Berger nie übergeben, „sonst wäre ich nie heil aus der Sache herausgekommen“.

Fünf Tage vor dem Celler Anschlag, so heißt es im Bericht des Verfassungsschutzes, habe Berger Wubben telefonisch davon unterrichtet, daß man jetzt nach der sogenannten „Notlösung“ verfahren, einen Anschlag auf den Celler Knast verüben wolle, ohne Debus dadurch zu befreien. Wubben bestreitet, daß Berger jemals mit ihm über eine „Notlösung“ gesprochen hat, „aber der Fritz mußte ja auch seinen Auftragsergebn langsam Erfolge liefern“. „Eine Woche nach dem letzten

Treffen in Amsterdam rief dann Berger wieder an. Er war sehr aufgeregt“, schildert Wubben dieses Telefonat nach dem Anschlag, „Er schrie. 'Hast Du die Zeitung gelesen? Es ist alles falsch gelaufen! Wir haben ein Loch gesprengt. Wir haben keine Papiere mehr und brauchen unmittelbar Hilfe. Richtig Hilfe!', schrie er.“ Doch Wubben lehnte ab: „Ich hatte nie Loudil und Berger Hilfe versprochen, sondern nur Debus.“ Vier Tage später fuhr er auf eine lange vorbereitete Studienreise nach China, die 15 Studenten, deren Gruppe er leitete, können dies jederzeit bezeugen.

V-Leute auf Tauchstation

In der Szene, so heißt es im offiziellen Bericht über die Situation nach dem Anschlag, wurden die V-Leute nunmehr als Befreier begrüßt. Eine Ausnahme bildete hier offenbar Henk Wubben. Der Mann, bei dem sich nun die Schleusen in den Untergrund öffnen sollten, für den die GSG9, die Bundesregierung, Landesregierungen und Verfassungsschutzbehörden in Bewegung gesetzt worden waren, ließ sich durch das Cellar Loch nicht beeindrucken. Loudil und Berger haben anschließend in Paris Unterschlupf gesucht. „Betont werden muß in diesem Zusammenhang, daß die V-Leute weder den Auftrag hatten, gezielt nach Paris zu gehen — dies ergab sich nur zufällig, da die angebotene Unterbringung durch Wubben gescheitert war —, noch hatten sie dort Arbeitsaufträge irgendwelcher Art“, beschreibt der Bericht den Fehlschlag der „Aktion Feuerzauber“.

Berger hat sich bei Wubben Monate später noch einmal telefonisch gemeldet. „Da aber sagte ich nur, ich kenne keinen Fritz“, gibt Wubben dieses Telefonat wieder. „Wenn Debus nicht gestorben wäre“, so sagt er rückschauend, „dann wäre das ganze eine eher komische Geschichte.“ Für den Fall, daß die Landesregierung weiterhin öffentlich behauptet, daß Berger gefälschte Papiere, Geld und Waffen übergeben habe, will Wubben über seinen Anwalt gehen sie vorgehen. In einem anderen Fall hat er dies bereits getan. Der niedersächsische Justizminister hatte nach dem Bekanntwerden des Celler Anschlags behauptet, Wubben habe 1980 „beim

Hantieren mit Sprengstoff seine eigene Wohnung gelüftet“. Von dem Vorwurf, die Explosionen in seinem Haus, die er und seine Frau nur durch einen glücklichen Zufall unverletzt überstanden, selbst ausgelöst zu haben, wurde Wubben Ende 1985 rechtskräftig freigesprochen. Er selbst sucht die Bombenleger aus dem Jahre 1980 in den gleichen Kreisen, die auch das Cellar Loch gesprengt haben. In meinem Prozeß wurde festgestellt, daß damals schon eine Minute nach der Explosion zwei Mitarbeiter des Niederländischen Geheimdienstes am Ort des Geschehens waren, sagt er. In dem Verfahren wurden noch dutzendweise Polizisten und Angehörige des Geheimdienstes vernommen — alle wußten von nichts.

5.3.87 taz

ORGAN OF THE ARMENIAN SECRET ARMY FOR THE LIBERATION OF ARMENIA



Ab jetzt erhältlich über De Knipselkrant: die englische Ausgabe des Organs von ASALA: Armenia. Diese Broschüre erscheint unregelmässig und ist gegen die geringe Vergütung von 1,50 DM zu bestellen. Diejenigen die hierauf ein Abonnement wünschen, können das der Redaktion mitteilen, und vorausgesetzt dass sie ein positives Saldo bei der Knipselkrant haben, wird jede Ausgabe dann automatisch zugeschickt.

ng, Gu-
rd der
nur
nan sich
längere
Sommer
genwär-
nen der
erer der
hlen, die
n gegen
acht ha-
ut

Dr Manfred Hamann, der heutige Direktor
des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs.
Aufn. (3): Eberhard Franke

Am Saugelbeil, zum Waterloo-Platz hin,
prangt das Wappen Kaiser Wilhelms II.,
im Norden, in der ... gewordenen Straße
Am Archiv, grüßt ... früheren Haupt-
eingang das Wappen Georgs I. herab. Pa.



Alte Karten und Urkunden werden im Archiv wie Schätze gehütet.

HAT 26.1.88

Verfassungsschützer sucht neuen Arbeitsplatz

Agentin unter Polizeischutz / SPD-Chef Schröder will Klage erheben

Der 45jährige Kriminalhauptkommissar im Verfassungsschutz hatte vor gut einer Woche für Aufsehen gesorgt, als ein von ihm verfaßtes Papier aus dem Jahr 1984 über illegale Machenschaften von Polizeibeamten bekannt geworden war. In dem Papier stützte sich der Beamte auf eigene Ermittlungen und Aussagen der freiberuflichen Verfassungsschutzmitarbeiterin Angelika N. Der Beamte soll nach der Veröffentlichung seiner Vorwürfe mehrfach Ziel anonymer Bedrohungen gewesen sein. Seine frühere Agentin, die mit dem hannoverschen Rechtsanwalt Elmar Brehm befreundet ist, steht seit einigen Tagen unter dem besonderen Schutz der Polizei. Die Frau hatte nach Auskunft aus Nachrichtendienstkreisen vor ihrem Einsatz für den hannoverschen Verfassungsschutz für das Bundeskriminalamt in Wiesbaden und zwei deutsche Dienste gearbeitet. Sie galt als unzuverlässig und schwer zu führen. Die niedersächsischen Behörden seien vor ihr gewarnt worden, heißt es.

Das Papier des Verfassungsschützers wird gegenwärtig von einer Ermittler-

Der hannoversche Verfassungsschützer, der in einem Bericht schwere Vorwürfe gegen Polizeibeamte, Kaulleute und einen Arzt erhoben hat, sucht über Zeitungsinserate nach einem neuen Arbeitsplatz. Der Beamte schrieb in einer jetzt veröffentlichten Anzeige, er suche nach zehn Jahren im Verfassungsschutz „einen neuen anspruchsvollen Wirkungskreis“, weil seine Entlassung bevorstehe. Im Innenministerium, wo an der Echtheit der Anzeige nicht gezweifelt wird, zeigte man sich gestern überrascht. Der Beamte habe eigentlich keinen Grund, so zu handeln, da gegen ihn disziplinarisch nicht ermittelt werde.

gruppe des Innenministeriums auf seinen Wahrheitsgehalt überprüft. Einige Vorwürfe gelten als durchaus plausibel. Darunter die Schilderung eines geplatzten Waffenhandels mit Iran, bei dem ein hannoverscher Kaufmann syrischer Abstammung als Strohhalm aufgetreten sein soll. Der Kaufmann, der jede Beteiligung an der Transaktion bestreitet, ist nach Informationen dieser Zeitung zumindest bei österreichischen Nachrichtendienstern „aktenbekannt“. In Österreich – so schreibt der Verfassungsschützer – habe sich der Kaufmann am Kauf einer Waffenfabrik für Iran beteiligen wollen.

Dienstlichen Ärger werden dem Verfassungsschützer wahrscheinlich nicht die 21 Seiten seines ursprünglichen Berichts eintragen, sondern ein im November 1987 verfaßter Nachtrag. In ihm sucht der Beamte nach Gründen für seine Versetzung innerhalb des Verfassungsschutzamtes. Der Beamte akzeptierte offensichtlich nicht die Begründung seiner Vorgesetzten, seine Aufgabe (Betreuung von V-Leuten im Terroris-musbereich) sei entfallen. Den eigentlichen Grund für seine Versetzung sieht er darin, daß er Autor des unbequemen Berichts aus dem Jahr 1984 sei. Der Beamte hat diesen Bericht und sein Zusatz-

schreiben an die FDP-Landtagsabgeordnete Sigrig Schneider in der Hoffnung geschickt, sie könne ihm helfen.

Frau Schneider betont, sie habe den Bericht nur an Ministerpräsident Ernst Albrecht weitergegeben, sie könne sich nicht erklären, wie das Papier an die Öffentlichkeit geraten sei. Da der Beamte in dem Papier den Klarnamen seiner Agentin offenbart hat und darüber hinaus weitere Dienstgeheimnisse verraten hat, droht ihm hier ein Ermittlungsverfahren.

Auch auf Innenminister Wilfried Hasselemann kommt ein Gerichtsverfahren zu. Der Verfassungsschützer hatte in seinem Berichtsnachtrag auch offenbart, daß die Anwaltskanzlei von SPD-Oppositionsführer Gerhard Schröder Ziel von Ausspähungen seiner Agentin gewesen sei. Dabei wurde die bekannte hannoversche Strafverteidigerin Hela Rischmüller-Pörtner als Opfer dieser Aktion genannt. Schröder will jetzt vor dem Verwaltungsgericht Hannover auf Auskunft über die Aktion klagen und feststellen lassen, daß der Einsatz der Agentin rechtswidrig gewesen sei. ut/gro

Anzeige

760599

nis
ter
ng

gsaus-
und
auen-
Lore
le Ab-
usgiede-
n Ab-
hatte
ierten
roßen
en in
heim-

Gymnasi- sich wie

Im Sommer 1988, im
Jahre 88/89, werden
lerinnen und Schül-
stufen auf die hanna-
wechsell. Jede Sch-
ten und Besonderhe-
alle Gymnasien in
tungen an, die in der
nutzt werden, Eltern
hinzu kommende
eine Entscheidung
Veranstaltungen für
Zeit wieder statt, so
bruar, um 19.30 Uhr
Gymnasium, das am
tags zusätzlich ein
veranstaltet, am Die-
19.30 Uhr folgt die G-
woch, 3. Februar, um
die Humboldt- und
wie um 19 Uhr die H-

Weiter geht es am
bruar, um 19.30 Uhr
Huch-Schule; am 1.
bruar, um 18 Uhr
schule; am Donner-
19 Uhr folgt die L-
19.30 Uhr die W-
Montag, 22. Februar
schule; Dienstag, 23.
um 19 Uhr, Elsa
Donnerstag, 25. Feb-
Lange-Schule und
Käthe-Kollwitz-Schul-
März, 19 Uhr, die Sch-

Die Reise hat den Soul-Star geschafft

„Oh man!“ Erschöpft sinkt Ray Charles, der große alte Mann des Soul, auf einen Stuhl nieder, zu dem er geführt worden ist. Die 35-Stunden-Reise von Los Angeles nach Hannover hat den blinden Sänger sichtlich geschafft. 57 Jahre soll er alt sein, genau weiß man es nicht. Sicher ist, daß er seit 40 Jahren unablässig für seine Musik auf Achse ist. Woher er die Kraft nach so vielen Jahren dafür nimmt? Das ist eine leichte Frage, antwortet der Musikveteran aus dem US-Bundesstaat Georgia, von der Musik natürlich. Musik hat sein Leben bestimmt, und das werde sich bis zu seinem Tod nicht ändern. Immer noch ist er zu Experimenten bereit, sucht er nach neuen Wegen, das musikalische auszudrücken, was ihn bewegt. Er kann es



Freundlicher Alltag:

Im Nu kam die Brille heil zurück

Das Mißgeschick ereilte die Lehrerin Gesine B. am Donnerstagnachmittag. Vor einem Stapel unausgefüllter Zeugnisse zerbrach der Steg ihrer Brille. Die Frau eilte zu ihrem Optiker nahe des Berliner Platzes, doch der machte ihr wenig Hoffnung. Die Brille müsse eingeschickt werden, das werde wohl mindestens bis Dienstag dauern. „Bitte, heften Sie einen Zettel dran, daß die Brille einer Lehrerin gehört, die dringend Zeugnisse schreiben muß“, bat Gesine B., und so geschah es.
„Am Freitag in der Schule leichten

Briten über Scheck für so

Einen Scheck über
ben der britische
Lt. Col. Mark Weath-
rtstabsoffizier, Lt.
Montag an Oberbe-
Schmalstieg über
beim Deutsch-Engl-
sammen, das die
ten britischen Stu-
veranstaltet hatten,
wird die Hälfte der
für soziale Zwecke

Räuber er

„Belasteter Polizist machte Karriere“

mj. Hannover

Der Beamte des niedersächsischen Verfassungsschutzes, der den aufsehenerregenden Bericht über mögliche schwere Dienstvergehen von Spitzenkriminalbeamten des Landes verfaßt hat, hat sich in einem Ergänzungspapier, das der WELT vorliegt, als Klaus P. zu erkennen gegeben: als vormaliger Führungsbeamter jener V-Männer, die 1978 mit Hilfe des finierten Sprengstoffanschlags auf die Strafanstalt Celle („Celler Bombenloch“) in die Terrorszene lanciert werden sollten. Im Ergänzungsbericht weist er darauf hin, daß einer der am stärksten belasteten hohen Sicherheitsbeamten (Vorwürfe wie Vereitelung von Ermittlungen, Rauschgiftmißbrauch) inzwischen Karriere gemacht habe. Der Verfassungsschützer erwähnt außerdem, eine von ihm früher geführte Informantin habe „wesentliche Erkenntnisse“ in der Umfeld-Aufklärung gegen den Terrorismus gewonnen - unter anderem durch „persönlichen Kontakt“ zu der Hannoveraner Rechtsanwältin Hela Rischmüller-Pörtner. Sie ist die Soziatskollegin von SPD-Oppositionsführer Gerhard Schröder.

Seite 4: Weitere brisante Details

x unversehrt, da
Widerschein auch
noch so dargestellt,
sobald die "Pill"
mit Informationen
versorgt habe

Weitere brisante Details zum Polizei-Skandal

Verfasser der Geheimakte beruft sich auf Beamtenpflicht

MICHAEL JACH, Hannover

Niedersachsens Innenminister Wilfried Hasselmann (CDU) „kann und will“ Erkenntnissen seines eigens eingesetzten Sonderermittlers, des an die Innenbehörde „ausgeliehenen“ Celler Oberstaatsanwalts Hans-Dieter Jeserich, „überhaupt nicht vorgreifen“. Die Meinung des Ministers über den Verfasser jenes vier Jahre alten 21-Seiten-Berichts, der seit Bekanntwerden in der vorigen Woche hohe Beamte der niedersächsischen Kriminalpolizei ins Zwielicht pflichtwidriger Machenschaften rückt, gibt dem Verfassungsschutzbeamten Klaus P. jedoch Vertrauensvorschuß: „Für einen Spinner halte ich ihn nicht.“

Der Skandalbericht (WELT v. 14.1.) kreist um den Vorwurf, ein Kreis von Kriminalbeamten habe sich in die Komplizenschaft mit einem aus Ägypten stammenden, in Hannover niedergelassenen Arzt sowie zu einem hier tätigen dubiosen Geschäftsmann aus Syrien verstrickt. Die beiden hätten dank dieser geschickt aufgebauten „Männerfreundschaften“, denen angeblich eine Freimaurerloge als Rahmen gedient haben soll, eine Kette von Verbrechen vertuschen können. Die Verdachtsmomente reichen von gemeinsamen sexuellen Vergnügungen und einem tödlichen Abtreibungs-„Kunstfehler“ über Mitwisserschaft bei Diebstahl und Raub, Betrugsgeschäfte, Drogenschmuggel bis zu Waffenhandel und Geheimdienstarbeit für den Nahen Osten. Teilweise scheinen die Vorwürfe auf detaillierter Kenntnis zu beruhen, teilweise auf Hörensagen.

Der beschuldigte Arzt, weitere angebliche Mitglieder der Freimaurerloge sowie betroffene Kriminalbeamte, die in den Berichten mit Klarnamen benannt werden, kündigen jetzt Verleumdungsklagen an.

Im Sauna-Club

Ein Einzelhinweis aus dem Ergänzungspapier fügt sich schlüssig in die Vorgänge um den merkwürdigen „Superdetektiv“ Werner Mauss, dessen freihändige frühere Zusammenarbeit mit Niedersachsens Sicherheitsbehörden seit Jahren für abträgliche Nachrichten sorgt. Ein „Erfolgsbericht“ von Mauss über einen mit windigen Zeugenaussagen „aufgeklärten“ Juwelenraub von 1981, der im Landeskriminalamt (LKA) zeitweise als „unauffindbar“ galt, lag eines Abends im Juli 1987 in der Toilette eines Hannoveraner Sauna-Clubs

herum. Nun heißt es in P.s zweitem Bericht, selbige Sauna sei beliebter Treffpunkt jener „Männerfreunde“ aus dem LKA gewesen.

Am Freitagmittag voriger Woche wurde dem Innenminister der in jüngster Zeit von Klaus P. verfaßte Ergänzungsbericht vorgelegt. Für seine erneute Wortmeldung gibt der Verfassungsschutzbeamte einen zweifachen Grund an. Erstens will er es nicht auf sich sitzen lassen, unter Kollegen im Amt als „Spinner“ verlacht zu werden. Dieses Etikett haftete ihm an, seit interne Überprüfungen seines ersten Berichts im Innenministerium seit 1984/85 im Sande verliefen. „Beamtenpflicht“ sei das Motiv seiner Beharrlichkeit. Zum Beleg der Dienstloyalität führt P. seine Aufgabe als V-Mann-Führer im Zusammenhang mit dem „Celler Sprengstoffloch“ von 1978 ins Feld (siehe Seite 1).

Droht Versetzung?

P. sucht seine Glaubwürdigkeit weiter zu festigen, indem er seine politische Loyalität zur CDU-Landesregierung herausstreicht. Seit 25 Jahren sei er Parteimitglied, habe früher in Lüchow-Dannenberg eine verdienstvolle Rolle in der Jungen Union gespielt. Der als Referenz zitierte Dannenberger CDU-Landtagsabgeordnete Kurt-Dieter Grill indes will „den Mann“ gar nicht kennen.

Aktuelles Motiv für den neunseitigen Ergänzungsbericht ist die beklagte Absicht der Amtsführung des Verfassungsschutzes, P. im Zuge von Personalkürzungen hausintern zu versetzen. Der Beamte sieht darin eine weitere Folgewirkung seiner Entzündungen.

Darin bestärkt, sieht er sich offenkundig durch die Bereitschaft der politischen Führung zu erneuten Ermittlungen. Mit dem Entschluß hat die Landesregierung sich schwer getan. Nach Amtsantritt im Innenministerium Mitte 1986 hat Hasselmann, nicht zuletzt unter Druck des neuen Koalitionspartners FDP, wiederholt versprochen, für „Saubere“ in seiner Behörde zu sorgen. Sein eigens dafür berufener zweiter Staatssekretär Friedrich Höse, zuvor selbst Staatsanwalt, scheint jedoch der Aufgabe nicht gerecht geworden zu sein. Der jetzt tätige Sonderermittler Jeserich wurde im Herbst letzten Jahres auf Drängen von Ministerpräsident Ernst Albrecht eingesetzt.

NP
22/1/88

Gericht soll prüfen: Gerhard Schröder in der Kanzlei abgehört?

Oppositionschef bereitet Klage vor

HANNOVER. „Wenn unser Büro tatsächlich bespitzelt wurde, dann muß ich davon ausgehen, daß auch Telefongespräche abgehört wurden – nicht nur anwaltliche, sondern politische.“ Gerhard Schröder, SPD-Oppositionschef im niedersächsischen Landtag, bereitet eine Klage gegen das Landesinnenministerium vor. Grund: Ein Halbsatz in einem inzwischen 30 Seiten umfassenden Papier, in dem ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes hohe Beamte des Landeskriminalamtes und der hannoverschen Kripo in Sexorgien, Rauschgiftgeschäfte und Waffenverschiebungen verwickelt hat (NP berichtete).

In diesem Halbsatz heißt es, eine Verfassungsschutzagentin habe „wesentliche Erkenntnisse“ über die Rechtsanwältin Hela Rischmüller-Pörtner gewonnen – eine Societäts-Partnerin des Juristen Gerhard Schröder.

„Ob ein Sonderermittler die auf 30 Seiten zusammengefaßten Vorwürfe gegen die Kripo prüft oder nicht – ich habe einen Anspruch zu erfahren, ob der Verfassungsschutz Ermittlungsergebnisse über Frau Rischmüller-Pörtner, mich oder meine politische Arbeit gespeichert hat“, meinte Schröder gestern im Anschluß an die Debatte über eine Dringlichkeitsanfrage, die die SPD im Landtag zum Polizeiskandal gestellt hatte.

Der (inzwischen untergetauchte) Verfassungsschützer Klaus P. hatte zum Beweis für seine Verwürfe gegen Kriminalpolizisten „erfolgreiche“ Einsätze seiner Agentin „Angelika“ aufgeführt – diese habe zum Beispiel bei der Bespitzelung von Frau Rischmüller-Pörtner besonders zuverlässig gearbeitet. SPD-Fraktionschef Schröder: „Die Erkenntnisse, die dann logischerweise meine gesamte Kanzlei betreffen, die möchte ich sehen.“

Im Landtag hatte die SPD gestern gefragt, warum Innenminister Hasselmann sich veranlaßt gefühlt habe, einen Celler Oberstaatsanwalt mit Ermittlungen über das Landeskriminalamt und die hannoversche Kripo zu beauftragen. Hasselmann räumte ein, daß er erst im August 1987 über die seit 1984 vorliegenden Anschuldigungen des Verfassungsschützers informiert worden sei, machte aber gleichzeitig klar, daß alle damaligen Vorgänge von einer Kripo-Sonderkommission sowie der Staatsanwaltschaft aufgegriffen worden seien. Hasselmann: „Sollten sich die Verdächtigungen und Gerüchte bestätigen, so werde ich ohne Rücksicht auf Personen konsequent durchgreifen. Genauso konsequent werde ich um die Rehabilitation von Betroffenen bemüht sein, wenn sich Vorwürfe als haltlos erweisen.“

Hasselmann fordert Klarheit über die Anschuldigungen

Verfassungsschutzpapier löst Aufregung bei der Polizei aus / „Erkenntnisse“ über Schröders Anwaltskanzlei

Innenminister Wilfried Hasselmann (CDU) hat am Freitag vor Journalisten noch einmal betont, daß die in einem Verfassungsschutzpapier gegen die Polizei erhobenen Vorwürfe gründlich aufgeklärt werden sollen. Hasselmann sagte, er wolle genau wissen, ob etwas an den Vorwürfen dran sei. Auch Ministerpräsident Ernst Albrecht habe die Einsetzung eines Staatsanwalts im Innenministerium befürwortet, der den umstrittenen Bericht eines Verfassungsschutzbeamten untersuchen soll. Aus ihm sind jetzt zahlreiche weitere Details öffentlich bekannt geworden, die in der Polizei, aber auch bei anderen Beschuldigten für erhebliche Aufregung gesorgt haben.

Das Papier war - wie berichtet - von einem Hauptkommissar zusammengestellt worden, der im Teilreferat „Neue Linke des Verfassungsschutzamtes an der Büttnerstraße arbeitet. Der Beamte war dort als Betreuer von V-Leuten, die im Terrorismusbereich arbeiteten. Celler Bombe eingesetzt und genöß besonders während der Amtszeit von Peter Fritsch (SPD) das Vertrauen der Verfassungsschutzspitze.

Über die Qualität des 21seitigen Berichts, der auch Ministerpräsident Albrecht vorgelegt worden war, sind sich die Beamten des Innenministeriums sehr im Unklaren. Die Bewertungen reichen

von „Spinner-Papier“ bis zu „absolut ernstzunehmen“. Die in dem Bericht belasteten Beamten aus dem Landeskriminalamt, ein Arzt und ein Kaufmann haben sich inzwischen Anwälte genommen und wollen sich gegen die Vorwürfe zur Wehr setzen. Sie betonen, der von dem Beamten beschriebene „Sumpf“ existiere nur in dessen Phantasie.

Große Teile des Berichts aus dem Verfassungsschutz stützen sich allein auf eine V-Person, die der Verfassungsschutz-Kommissar geführt hat. In dem Bericht wird ihre Vertrauenswürdigkeit unter anderem damit begründet, daß sie „wesentliche Erkenntnisse“ über den Terroristen Ronald Augustin und die Palästinenserführer Arafat und Franghi geliefert habe. Durch die Frau seien auch über einen früheren Studentenfarrer in Hannover und ein Mitglied der Anwaltssozietät des SPD-Oppositionsführers Gerhard Schröder „Erkenntnisse gewonnen“ worden.

In dem Bericht des Verfassungsschützers werden gegen Beamte, einen Arzt und einen Kaufmann (beide stammen aus Ländern des Nahen Ostens) verschiedene schwere Anschuldigungen erhoben. Darunter - wie bereits berichtet - der Vorwurf, Tötungsdelikte vertuscht zu haben, Waffen- und Drogenhandel inszeniert zu haben. Darüber hinaus wird als Zentrum

angeblich konspirativer Verbindungen eine hannoversche Freimaurerloge genannt, in der auch Mitglieder zweier bekannter Unternehmerfamilien verkehren.

Dem hannoverschen Facharzt, bei dem eine Unzahl von Polizeibeamten in Behandlung sein soll, wird vorgeworfen, er habe in der Justizvollzugsanstalt Gefälligkeitsgutachten ausgestellt und dort mit Wissen leitender Justizbeamter V-Leute für das Landeskriminalamt angeworben. Der Arzt bestreitet dies ebenso wie den Vorwurf, daß in seiner Praxis eine Frau bei einer Abtreibung ums Leben gekommen sein soll. Dies seien alles schändliche Lügen, sagte er. Er habe auch keine Blutproben manipuliert oder an anderen kriminellen Machenschaften Anteil. Zu den zahlreichen Vorwürfen, die in dem Papier aus dem Verfassungsschutz aufgelistet werden, zählt auch, daß dieser Arzt einem führenden Untergrundagenten des Landeskriminalamts gemeinsam mit dem ebenfalls beschuldigten Kaufmann einen Urlaub auf Hawaii spendiert haben soll.

Dieser Polizeibeamte (Kriminalhauptkommissar) soll mit dem arabischen Kaufmann bei mehreren dubiosen Geschäften zusammengearbeitet haben. Dabei geht es um den Verkauf von Aufputschmitteln im Wert von mehreren hunderttausend Mark und dem Verschieben gestohlener Videogeräte. Im Rahmen

einer dieser Aktionen seien im Frühjahr 1983 ein hannoverscher Kaufmann und dessen Familie überfallen und schwer mißhandelt worden.

Dem arabischen Kaufmann, dem Arzt und zwei hohen Kriminalbeamten aus dem Landeskriminalamt wird vorgeworfen, gemeinsam Waffengeschäfte geplant zu haben. Ziel sei es gewesen, Waffen über eine ungarische Fluglinie nach Syrien zu schmuggeln. Im Gegenzug seien an die Beamten unter anderem Einladungen zu Jagdausflügen nach Ungarn ausgesprochen worden. Zu den weiteren Beschuldigungen zählt die Beteiligung am Drogenhandel.

Dazu sagt der Verfasser des Berichts auch, Beamte an der Spitze des LKA hätten selbst Drogen (Kokain) konsumiert. Ein schlüssiger Beweis sei jedoch nicht zu führen, da alles unter dem Deckmantel von Scheinkonsum, Scheinkäufen, Scheintreffs praktisch in einem rechtsfreien Raum abgelaufen sei.

Im Innenministerium wird zur Zeit geforscht, wie der Bericht des hannoverschen Verfassungsschützers, der in zahlreichen Fotokopien im Umlauf ist, nach außen dringen konnte. Der Beamte, aus dem Verfassungsschutz, der den Anstoß zur Untersuchung gegeben hat, ist nach mehreren Drohanrufen in Urlaub gegangen.

Er schrieb den geheimen Bericht für den Verfassungsschutz

Klaus P. — am liebsten sitzt er in der „Funzel“

Von ANNE-KATHRIN BERGER
Ein stiller Seltenweg in Hainholz. In der Zwei-Zimmer-Wohnung im 1. Stock ist die Klingel abgestellt. Auch auf Klopfen rührt sich nichts. „Der ist selten zu Hause, wir haben ihn lange nicht gesehen“, sagt eine

Nachbarin.
In dem achtstöckigen Klinikergebäude wohnt seit fast zehn Jahren Verfassungsschützer Klaus P. Der Mann, der den Geheimbericht schrieb. BILD berichtete gestern exklusiv, was P. Kollegen bei Polizei und

Verfassungsschutz vorwirft: Bestechlichkeit, Vertuschung von Straftaten, Drogensucht, Beteiligung an Waffengeschäften. Er schilderte auch, welchen Einfluß der Arzt Dr. B. und sein Freund N. bei der Polizei hatten.

Der große breitschultrige Mann mit dem dunkelblonden Lockenkopf lebt unauffällig: Er fährt gern Fahrrad, steht spät auf, kommt nachts nach Hause. Sein Lieblingsplatz ist die Holztheke in der gemütlichen Kneipe „Funzel“, gleich um die

Ecke. Hier sitzt er meist allein. Oft bis 6 Uhr morgens. „Ich habe Klaus jetzt seit gut einer Woche nicht gesehen“, sagt die hübsche polnische Bedienung. Vermutlich ist er untergetaucht.



„Ich kenne den Mann überhaupt nicht“

P. schreibt in seinem Bericht, er fühle sich diffamiert, weil ein Disziplinarverfahren gegen ihn lief. Er behauptet, daß er eingeschüchtert werden sollte. Rühmt sein Engagement für die Landesregierung: „Ich bin 24 Jahre in der CDU.“ Doch der CDU-Abgeordnete Kurt-Dieter Grill, der das angeblich bestätigen kann, sagt: „Ich kenne den Mann überhaupt nicht.“

Mit Verfassungsschützerin Angelika N. ist Klaus P. befreundet, lobt die persönlichen Kontakte der Kollegin: Mit Ararat und dem Terroristen Ronald Augustin, aber auch mit der Anwältin Herta Rischmüller-Partner. Die Juristin ist die Kanzlei-Partnerin von SPD-Opportunistenführer Gerhard Schröder.

Schulterlange Haare, immer attraktiv zurechtgemacht: Angelika N. arbeitete bis 1984 beim Verfassungsschutz, ist mit Klaus P. befreundet



...er ...

angelika nies

hannover, den 8.11.1979

herrn
ronald augustin
jva hannover
postfach 5827

3000 hannover

hallo ron,

nach langem nachdenken über unsere letzte bzw. erste begegnung, die mich, wie du bemerkt haben wirst, ziemlich verstört zurückgelassen hat, habe ich mich nun entschlossen, dir doch noch einmal zu schreiben.
aufgrund unseres vorherigen brieflichen kontaktes und deines gesprächs mit hela sowie der damit verbundenen möglichkeit, dich über meine person entsprechend zu informieren, mußte ich den eindruck gewinnen, daß du an einer begegnung mit mir tatsächlich interessiert bist. insofern hatte ich erwartet, trotz allem verständlichen mißtrauens deinerseits, einem kämpfer für mehr menschlichkeit und gerechtigkeit gegenüberzutreten, und nicht einem vorab verurteilenden untersuchungsrichter. den negativen verlauf unseres gesprächs kann ich mir nur dadurch erklären, abgesehen von der für mich fast unerträglichen situation des bespitzelt werdens, die kaum gegenseitiges verstehen aufkommen lassen kann, daß ich dir als person äußerst unsympathisch bin; was auch den ganz persönlichen affront der zurückweisung des mitbringsels verständlich machen würde. was deine konstruktive kritik an meinem vorhaben anlangt, so hast du mir wertvolle gesichtspunkte zur generellen überprüfung meiner eigenen person vermittelt, für die ich dir sehr dankbar bin.

es würde mich deshalb freuen, wenn wir schriftlich oder mündlich diesen dialog fortsetzen könnten und du mir somit die möglichkeit geben würdest, dir mein eigenes selbstverständnis etwas deutlicher zu machen. ich bin immer bereit zu lernen, denn ich möchte nicht schüler eines menschen sein, sondern hörer vieler.

ps:

letztlich bleibt für mich noch die hoffnung, daß du - vielleicht schon in einem nächsten gespräch mit hela - meine position in dieser gesellschaft verstehen wirst und dadurch die aufrichtigkeit meiner kontaktaufnahme zu dir anerkennen könntest.

Angelika

Landesministerium des Innern
- z.H. Herrn Wilfried Hasselmann -
3000 HANNOVER 1
Bondsrep. Duitland

Amsterdam, d. 4. Juli 1988

Sehr geehrter Herr Hasselmann !

Ich möchte Sie bitten, mir mitzuteilen,

1. ob die aus den "Mauss"-Affären bekanntgewordene Information zutrifft, wonach ich im Jahre 1978 bzw. 1979 Zielperson einer geheimdienstlichen Aktion zur Informationsbeschaffung und Falschmeldungsverbreitung gewesen bin, in deren Rahmen ich von der für Mauss vom LfV-Beamten HK Klaus P. geführten Agentin Angelika Nies angelaufen worden bin;
2. welche Erkenntnisse dabei über mich gesammelt worden sind und von welchen Behörden;
3. welcher Zusammenhang es Ihnen zufolge gibt zwischen diesen Erkenntnissen und den öffentlichen Äusserungen des Ministerpräsidenten Ernst Albrecht vom Jahre 1978, in denen mein Name für die Kampagne zur Sicherungsverwahrung benutzt worden ist, oder, wenn es ein solcher Zusammenhang nicht geben sollte, welche weiteren Beschaffungs- bzw. Infiltrationsaktionen gegen mich stattgefunden haben, um die Äusserungen Herrn Albrechts abzustützen.

Vielen Dank im Voraus.

Hochachtungsvoll,



Ronald Augustin
Postbus 9080
1006 AB Amsterdam

/ Kopie RAe